

8. Sitzung

Dienstag, 5. September 2000, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Bruno Biedermann, Thomas Brunner, Rolf Grütter, Guido Hänggi, Hugo Huber, Christian Jäger, Hans-Rudolf Lutz, Markus Reichenbach, François Scheidegger, Christina Tardo, Walter Vögeli. (12)

116/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Werte Anwesende, nach einer langen Sommerpause, in der Sie sich sicher gut erholt und auf den kommenden Wahlkampf vorbereitet haben, begrüsse ich Sie ganz herzlich zur ordentlichen September-Session. Wie Sie sehen und in der Presse lesen konnten, ist der Kantonsratssaal mit einer neuen Lautsprecheranlage ausgestattet.

Alt Kantonsrat Rolf Grau erläutert die Beschallungsanlage.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich habe folgende Mitteilungen zu machen. Am 21. August dieses Jahres wurde die Solothurner Bank SOBA von der Basler Versicherung übernommen. Die neue Bank heisst, sobald alle Genehmigungen vorliegen, Baloise Bank SOBA. Die hängigen Verfahren gegen die beiden Revisionsgesellschaften Price Waterhouse Coopers AG und Arthur Andersen AG werden durch die Übernahme nicht tangiert, das heisst konkret, die UBS wird die Verfahren zusammen mit dem Kanton weiterführen. Der Sitz und somit auch das Steuerdomizil der neuen Bank bleiben in Solothurn. Arbeitsplätze gehen keine verloren.

Kollegin Doris Aebi hat ihre Demission als Kantonsrätin per 7. September 2000 eingereicht. Doris, wir danken dir für die grosse Arbeit, die du für den Kanton Solothurn geleistet hast, und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Zur Traktandenliste. Das Geschäft 95/2000 Erwerb, Umbau und Renovation des Schmelzihofs in der Klus, Balsthal; Kreditbewilligung, untersteht dem Spargesetz, das heisst es braucht ein Zweidrittelquorum. Ich bitte Sie, Ihre Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Am Mittwoch werden nach den ordentlich traktandierten Wahlen weitere Kommissionswahlen eingeschoben, nämlich die Wahl eines ordentlichen Mitglieds in die Bildungs- und Kulturkommission und eines Mitglieds in die Finanzkommission an Stelle von Doris Aebi.

Der Auftrag 38/2000 von Hansruedi Wüthrich, Anpassung Globalbudget Amt für Raumplanung, wurde zurückgezogen und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. Am 15. Juni 2000 ging eine Resolution der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen betreffend Massnahme 43 SO+ ein. Ich werde sie dem Büro zur Kenntnis bringen.

Morgen findet der Kantonsratsausflug statt. Die Sitzung dauert bis etwa 11 Uhr. In Anbetracht der Kürze dieser Sitzung wird keine Pause stattfinden. Der dritte Sitzungstag vom 13. September fällt aus. Hingegen ist die Sondersession, wie bereits angekündigt, auf den 26. und 27. September terminiert. In der heutigen Pause findet eine Bürositzung statt.

Am 6. Juli 2000 ist alt Kantonsrat Cäsar Schneider, SP, Grenchen, verstorben. Er gehörte dem Kantonsrat von 1973–1985 an und war Mitglied von insgesamt acht Kommissionen. – Am 10. Juli ist alt Kantons-, Regierungs- und Ständerat Werner Vogt, Grenchen, verstorben. Er war Kantonsrat von 1933–1952 und präsidierte den Rat im Jahr 1948. Am 16. März 1952 wurde er an Stelle von Oskar Stampfli in die Regierung gewählt, der er als Vertreter der SP bis 1969 angehörte. Werner Vogt vertrat den Kanton Solothurn als Ständerat von 1963–1971. – Am 1. Juni verstarb im 84. Altersjahr alt Kantonsrat Hans Ziegler aus Brügglen. Er war von 1945 bis 1949 als Mitglied der FdP-Fraktion im Kantonsrat, Amtsgerichtssuppleant von 1949–1961 und Amtsrichter von 1961–1969.– Ich bitte Sie, sich zu Ehren und in dankbarer Erinnerung an die drei Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

89/2000

Vereidigung von Stephan Schöni (FdP, Zuchwil) als Mitglied des Kantonsrats

105/2000

Vereidigung von Jakob Nussbaumer-Studer (CVP, Lohn-Ammannsegg) als Mitglied des Kantonsrats

113/2000

Vereidigung von Monika Portmann (SP, Luterbach) als Mitglied des Kantonsrat

Stephan Schöni, Jakob Nussbaumer-Studer und Monika Portmann legen das Gelöbnis ab.

9/2000

Geschäftsbericht 1999 der Finanzausgleichs-Rekurskommission des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 1999 der Finanzausgleichs-Rekurskommission des Kantons Solothurn.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 5. Juni 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 5. Juni 2000 beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 1999 der Finanzausgleichs-Rekurskommission wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit

109/2000

Rechenschaftsbericht 1999 des Obergerichts

Es liegen vor:

a) Der gedruckte Geschäftsbericht 1999 des Obergerichts.

b) Der Antrag der Justizkommission vom 17. August 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 17. August 2000 beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht 1999 des Obergerichts wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Beatrice Heim. Die Überlastung des Obergerichts und insbesondere des Versicherungsgerichts ist ein Problem, das alle Kantone haben. Im Kanton Solothurn scheint es seit 1993 allerdings langsam ein Dauerthema zu sein. Mir geht es um die Betroffenen: Das sind Menschen mit Problemen mit der AHV und das sind behinderte Menschen. Ich sagte es schon einmal in diesem Saal: Die Wartezeiten bis zum Urteil sind unverhältnismässig lang. 1989 sprach man noch von einem Jahr; so weit ich orientiert bin, hat es seither nicht wesentlich gebessert. Die Betroffenen geraten dadurch oft in finanzielle Schwierigkeiten, in die Verschuldung, was ihre Situation noch schwieriger macht. Dies müssen wir zu vermeiden versuchen. Zugegeben, die Regierung hat gehandelt, sie hat eine 50-Prozent-Stelle für einen ausserordentlichen Ersatzrichter bewilligt und damit für Entlastung gesorgt – allerdings befristet bis Ende 2000. Die Frage ist, was danach kommt, wird die Stelle verlängert? Eine Arbeitsgruppe hat ferner das Versicherungsgericht überprüft und ist zum Schluss gekommen, die 50 Prozent würden nicht ausreichen, es brauche eine volle Stelle. Offenbar drängt es im Versicherungsgericht. Aber es soll noch keine Lösung geben. Vielmehr soll das Obergericht als Ganzes noch einmal überprüft und gleichzeitig mit dem Projekt Selbständige Justizverwaltung verknüpft werden. Dabei sollen auch noch gerade 300'000 Franken gespart werden.

Ich bin überzeugt: Diese Übung wird länger als zwei Jahre dauern. Das Projekt Selbständige Justizverwaltung wurde schon einmal durchgespielt und dann abgebrochen, weil es zu Mehrkosten geführt hätte. Die Zahl der Fälle ist zwar kurzfristig zurückgegangen – das erste Mal nach zehn Jahren –, aber die Zahl der Eingänge ist bereits wieder gestiegen, insbesondere im intensiven Bereich der AHV/IV. Die Leidtragenden sind die Behinderten. Wir müssen da eine Lösung finden und dürfen sie nicht vertagen.

Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen an Regierungsrat Walter Straumann: Was hat der Bericht betreffend Effizienz des Solothurner Versicherungsgericht festgestellt? Wie sind andere Versicherungsgerichte stellenmässig dotiert im Vergleich zur Anzahl Fälle, insbesondere im Vergleich zu den zeitaufwändigen AVH/IV-Fällen?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Wir haben die Arbeitsgruppe im Februar 1999 auf Antrag des Obergerichts eingesetzt und als Sofortmassnahme gleichzeitig das Versiche-

rungsgericht mit einer ausserordentlichen Richterstelle von 50 Prozent verstärkt. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Aufbau- und Ablauforganisation des Gerichts zu prüfen. Effizienz und Dotierung des Versicherungsgerichts wurden mit den Verhältnissen in den Kantonen Bern und Baselland verglichen. Die Vergleichsgerichte sind tatsächlich deutlich besser dotiert als unseres, unser Gericht hat den höheren Output als jene in Bern und Baselland. Die Arbeitsgruppe und später das Obergericht beantragten deshalb, es sei unverzüglich eine zehnte Oberrichterstelle zu schaffen.

Der Regierungsrat nahm den Antrag aus folgenden Gründen vorläufig nicht auf: Erstens. Man kann das Versicherungsgericht nicht isoliert beurteilen. Es sind vielmals auch Oberrichter aus andern Kammern im Versicherungsgericht tätig und vor allem sind die meisten Gerichtsschreiber auch in andern Kammern tätig. Zur Beantwortung der Frage, ob es eine zehnte Oberrichterstelle brauche, ist deshalb die Gesamtbelastung des Obergerichts massgebend.

Zweitens. Die Entwicklung der Fälle, Zugänge und Erledigungen ist nicht in allen Gerichtsgebieten gleich. Im Zivilrecht beispielsweise haben die Verfahren 1999 abgenommen. Im Versicherungsgericht selber gingen letztes Jahr deutlich weniger Fälle ein als im Vorjahr – ich verweise auf Seite 46 des Rechenschaftsberichts: 764 Verfahren gegen 995 im Vorjahr. Das sind immerhin 25 Prozent weniger. Nirgendwo sonst ist eine derart grosse Schwankung wie im Versicherungsgericht festzustellen. Das Problem ist aber nicht gelöst, das ist klar. Gerade im Sozialversicherungsrecht sind je nach Beschäftigungslage, der Konjunktur und anderen Aussenfaktoren Schwankungen möglich. Dieser Umstand ist bei der Frage zu berücksichtigen, ob es eine zusätzliche Stelle brauche.

Drittens. Im Rahmen von SO+ soll die selbständige Justizverwaltung noch einmal geprüft werden. Diese Massnahme hätte für die Strukturen aller Gerichte, insbesondere des Obergerichts, Konsequenzen. Deshalb wäre es nicht richtig, den Dotationsentscheid vorweg zu nehmen nach dem Motto: Was man hat, hat man.

Wie geht es weiter? Der ausserordentliche Versicherungsrichter ist bis Ende Jahr gewählt. Der Regierungsrat kann ausserordentliche Richter nur für zwei Jahre anstellen. Wir werden dem Kantonsrat in einer der nächsten Sessionen beantragen, das Mandat zu verlängern. Damit hätten wir Zeit, die Abklärungen und Untersuchungen ohne Zeitnot durchzuführen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

95/2000

Erwerb, Umbau und Renovation des Schmelzihofs in der Klus, Balsthal; Kreditbewilligung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 lit a in Verbindung mit Art. 35 Absatz 1 lit e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2000 (RRB Nr. 1253), beschliesst:

1. Der Überführung der Liegenschaft Schmelzihof in der Klus, Balsthal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Preis von Fr. 2,3 Mio. wird zugestimmt.
2. Dem Kredit von Fr. 2,3 Mio. für die Überführung des Schmelzihofes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu Lasten des Voranschlages 2001 wird zugestimmt.
3. Dem Kredit von Fr. 0,1 Mio. für den Landerwerb für Parkplätze zu Lasten des Voranschlages 2001 wird zugestimmt.

4. Dem Objektkredit von Fr. 2,0 Mio. für den Umbau und die Renovation des Schmelzihofes wird zugestimmt.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. August 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. August 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stephan Jeker, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen der Überprüfung des Raumangebots durch den Zusammenschluss der Handelsregister- und Konkursämtern im Raum Oensingen-Balsthal hat der Regierungsrat den Schmelzihof in der Klus im Dezember 1999 käuflich erworben. Das Geschäft wurde getätigt unter dem Aspekt, sofort zu handeln angesichts des günstigen Angebots von 2,3 Mio. Franken, das bis Ende Dezember 1999 befristet war, sowie wegen weiterer Kaufinteressen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission tagte an ihrer Sitzung vom 16. August an Ort und Stelle und setzte sich ausführlich mit dem Geschäft auseinander. Sie kam einhellig zum Schluss, der Regierungsrat habe in diesem Fall richtig entschieden, das Gebäude zu kaufen. Der Regierungsrat handelte und nahm damit seine Verantwortung wahr. Mit dem Kauf ist kein Flickwerk, sondern ein Gebäude mit guter Bausubstanz erworben worden. Der Schmelzihof wurde erst 1991 mit rund 7 Mio. Franken total saniert. Der heutige Gebäudeversicherungswert beträgt 6,35 Mio. Franken ohne Nebengebäude. Mit der ehemaligen Von Roll-Kantine bietet sich eine standortgünstige Liegenschaft an, befindet sich doch unmittelbar vor dem Haus eine Bahnstation. Auch die Distanz zur Autobahn beträgt weniger als 5 Minuten. Parkplätze sind teilweise vorhanden, doch müssen und können noch zusätzliche realisiert werden, und zwar ohne grosse Investitionen. Ohne Zweifel erhält das Städtchen Klus durch die neue Nutzung eine Aufwertung.

Mit dem Zusammenschluss der kantonalen Dienststellen im Schmelzihof können alle kantonalen Ämter in Balsthal – Amtschreiberei, Oberamt, Richteramt, Veranlagungsbehörde, Kreisforstamt Thal –, die heute an drei Orten eingemietet sind, unter einem Dach untergebracht werden. Dazu kommen das Zivilstandsamtsamt Thal-Gäu und das Handelsregisteramt. Somit können Synergien auch in Bezug auf die Finanzen genutzt werden. Damit alle kantonalen Dienststellen in Balsthal unter einem Dach untergebracht werden können, braucht es Umbauarbeiten. Die Investitions- und Umbaukosten von 2 Mio. Franken erhielt die UMBAWIKO vom Hochbauamt nachgeliefert. Aus diesem Kostenvoranschlag geht klar hervor, dass nur 1 bis 2 Prozent für Rohbauarbeiten vorgesehen sind, da, wie erwähnt, die Bausubstanz gut ist. Die grösseren Kosten werden durch den Lifteinbau und vor allem durch technische Installationen wie EDV, Telefon usw. verursacht. Über einen Viertel der Kosten nimmt der Innenausbau in Anspruch, also Deckenverkleidungen, Elementwände, Bodenbeläge usw. sowie die Honorar- und Ingenieurkosten.

Wichtig bei diesem Umbaukonzept ist, dass die bestehenden Strukturen dieses geschichtsträchtigen Gebäudes erhalten bleiben und eine grosse Flexibilität in der Nutzung besteht. Das Raumprogramm für die verschiedenen Amtsstellen ist sicher nicht überrissen; die Amtschefs haben bereits ihre Zustimmung gegeben. Zu den Investitionskosten kommen 100'000 Franken für den Landerwerb zur Errichtung der fehlenden Parkplätze ab dem angrenzenden Grundstück hinzu.

Der erforderliche Kapitalbedarf von 4,4 Mio. Franken, zusammengesetzt aus 2,3 Mio. Franken für die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, dem Objektkredit von 2 Mio. Franken und dem Landerwerb von 100'000 Franken, ergibt jährliche Kapitalkosten von 308'000 Franken. Das ist günstig, denn heute betragen die jährlichen Mietzinse rund 280'000 Franken. Mit dem Mehraufwand von 30'000 Franken sind die zusätzlichen Raumbedürfnisse für das kantonale Handelsregisteramt und das Zivilstandsamtsamt Thal-Gäu abgedeckt. All diese Zahlen verstehen sich ohne Nebenkosten.

Ein Wort zu den bestehenden Mietverhältnissen. Nach Aussage des Hochbauamts sollten die jetzigen Einmietungen keine grossen Sorgen bereiten. Die meisten Verträge können problemlos auf 1 oder 2 Jahre gekündigt werden. Einzig der Mietvertrag des Richteramts läuft bis 2004.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt das Geschäft einstimmig und empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Walter Schürch. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung. Grundsätzlich ist es richtig, verschiedene Dienststellen in einem Haus zusammenzuziehen. Der Schmelzihof eignet sich dazu sehr gut. Hingegen stört uns, dass der Regierungsrat so viele Liegenschaften ins Finanzvermögen erwer-

ben kann, wie er will, und zwar ohne Einschränkungen. Sobald ein Gebäude von der Verwaltung genutzt werden soll, muss es ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Dann ist ein gewisser Zwang da, einer entsprechenden Vorlage zuzustimmen, sonst hätte der Kanton ein Gebäude gekauft, das brach liegt, oder er müsste einen Mieter suchen oder das Gebäude wieder verkaufen. Wir sind froh, dass es vor dem Schmelzihof Behindertenparkplätze gibt und der ganze Umbau vorschriftsgemäss behindertengerecht gestaltet wird.

Claude Belart. Dank diesem Geschäft haben einige Kantonsräte wieder einmal gemerkt, dass die Regierung Immobilienhändler spielen kann. Der Regierungsrat hat relativ gut entschieden, das Haus ist gut. Vergessen wurde aber, dass es Räume gibt, die man noch nutzen kann: Dachstock, Tiefparterre und Abwartswohnung. Es gibt also noch Reserven. Würde man diese vermieten, sähen auch die Mietzinsen anders aus.

Die SVP hat unter dem Namen Oswald von Arx wieder einen wunderbaren Leserbrief im OT erscheinen lassen. Dazu Folgendes: In der Kommissionssitzung war der SVP-Vertreter nicht anwesend; die Kostenzusammenstellung, die laut Leserbrief angeblich fehlte, haben wir nachher erhalten. Ich finde es deshalb nicht in Ordnung, einen solch populistischen Leserbrief zu schreiben.

Oswald von Arx. Lieber Claude Belart, ich heisse von Arx und nicht Huber. In der FdP wurde, was du jetzt gesagt hast, schon ein paar Mal gesagt, aber ich will nicht darauf eingehen. Mit Populismus hat das eigentlich nichts zu tun.

Wir waren einzig und allein erstaunt, wie schnell das Geschäft in den Rat kam und dass der Regierungsrat den Kantonsrat in der Dezember-Session nicht über das Geschäft informierte. Auch fehlen in der Vorlage viele Informationen, so eine detaillierte Kostenaufstellung usw. Dazu habe ich eine Frage: Warum wird die Familienfürsorge nicht beispielsweise in die Abwartswohnung einquartiert? – Wir sind trotzdem, weil uns nichts anderes übrig bleibt, für Eintreten und Zustimmung.

Jörg Jenni. 4,4 Mio. Franken sollen wir heute Morgen bewilligen. Das ist eine Investition, die unserer Meinung nach nicht unbedingt notwendig ist. Die Investition diene rein der Zusammenführung der Verwaltung, heisst es. Es ist ein Herumschieben von Möbeln und Arbeitsplätzen, sage ich. Und das in einer Zeit, da alle vom Sparen reden und der Kanton in allen Ecken und Enden Franken und Rappen kürzen will. Ich bin gespannt, wie die SO+-Massnahmen verkauft werden sollen. Jedenfalls freue ich mich auf die Sondersession: Das kann ja heiter werden! Der Versicherungswert des Gebäudes beträgt 6,4 Mio. Franken. Dazu kann ich nur sagen: verkaufen, denn dieses Kapital können wir sinnbringender anbringen, zum Beispiel für die Bildung, unseren einzigen Rohstoff, wo die Früchte später mit Bestimmtheit anfallen werden.

Die Grüne Fraktion wird auf das Geschäft nicht eintreten. Falls Eintreten beschlossen wird, wird sie es ablehnen.

Alfons von Arx. Wie gross das Gebäude ist, nimmt man dann wahr, wenn man dessen Inneres besichtigt. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sämtliche Dienststellen Thal-Gäu darin Platz finden. Das ist eine Chance; es gibt kurze Wege, es gibt Synergien und damit kann man auch Geld sparen. Es bestehen dann immer noch Reserven im Dachgeschoss, die durch das Umbauprogramm nicht erfasst werden, aber später allenfalls nutzbar gemacht werden können. Zusammen mit den vorgesehenen Umbauarbeiten stellt das Bauwerk ein Kapital dar, welches das aufgewendete Geld immer wert ist, unabhängig davon, welche Nutzung kurz- oder längerfristig vorgesehen ist. Zum hohen Wert trägt unter anderem auch das wirtschaftliche Umfeld bei: Über 30 Gewerbebetriebe gibt es derzeit in der Klus in nächster Nähe zum Schmelzihof. Der Schmelzihof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits sehr gut erschlossen, er ist aber auch mit privaten Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Der Kauf ist eine gute Investition, ja sogar ein Glücksfall, indem wir ein Gebäude von anerkannt guter Bausubstanz erwerben können, das zudem in den 90-er Jahren für 7 Mio. Franken renoviert worden ist. Da kommt wahrscheinlich auch noch etwas von dem Geld zurück, das wir bei der Kantonalbank verloren haben.

Auch aus diesen Gründen stimmt die CVP-Fraktion dem Kauf und Umbau gemäss Beschlussesentwurf zu.

Claude Belart. Ich habe vorhin zu sagen vergessen, dass die FdP mit einer Enthaltung ebenfalls zustimmt. Die Grünen haben mich mit ihrem Votum gereizt: Immerhin kann man alle Dienststellen zusammenziehen und dadurch Balsthal vom Verkehr entlasten, indem für den Besuch eines Amtes nicht mehr lange nach einem Parkplatz gesucht werden muss. Es gibt dort einen Bahnhof, es wird Land für zusätzliche Parkplätze gekauft – ich habe in der UMBAWIKO einen diesbezüglichen Antrag ein- und durchgebracht –; es gibt weniger Abgase, der Verkehr im Dorf wird ruhiger. Ich begreife daher die Grünen einfach nicht, wenn sie das Geschäft ablehnen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Die meisten Votanten haben mit Recht gesagt, der Kauf des Schmelzihofs sei ein gutes Geschäft. Ich ginge gerne einen Schritt weiter: Nach dem Teilverkauf der Atel-Aktien ist es das beste Geschäft, das der Regierung in den letzten 12 Jahren gelungen ist. Man kann es auch so sagen: Es ist ein Volltreffer ins Schwarze, nicht nur regionalpolitisch, sondern auch in der Sache selbst sowie als strukturelle Massnahme.

Zum Kaufpreis. Die Verkäuferschaft hat die Liegenschaft nicht verschleudert; sie berücksichtigte beim Verkauf, dass der Kanton etwas Gutes im Sinn hat, das auch der Umgebung zugute kommt und das Gebiet Klus raumplanerisch und raumpolitisch aufwertet. Das spielte bei den Verkaufsverhandlungen eine Rolle zu Gunsten des Kantons. Der grösste Vorteil ist tatsächlich der Organisationsgewinn, der mit dem Zusammenzug dezentraler Ämter und Verwaltungseinheiten verbunden ist. Nirgendwo sonst kann man alle Dienstleistungen inklusive Gericht im gleichen Haus anbieten. Dies ist für die Kundschaft sehr wichtig, erlaubt aber auch Synergiegewinne: gemeinsame Sitzungsräume, Archiv, Personalräume usw.

Die Familienfürsorge, Oswald Huber – Oswald von Arx (*Heiterkeit*) – ist keine kantonale Dienststelle, sondern eine Institution des Zweckverbands der Gemeinden Thal-Gäu. Dieser Zweckverband hatte nie die Absicht und auch nie das Interesse angemeldet, im Schmelzihof einzuziehen. Dies hat mir der Oberamtmann des Zweckverbands ausdrücklich bestätigt. Hingegen versucht man zusammen mit andern sozialen Einrichtungen gemeinsame Räumlichkeiten zu mieten. Es handelt sich also hier nicht um einen Lapsus oder ein Versehen, es war, aus verschiedenen Gründen, die uns nichts angehen, kein Interesse seitens des Zweckverbands vorhanden.

Ich bitte Sie herzlich, auf die Vorlage einzutreten und sie zu beschliessen. Sie tun damit etwas Gutes für die Zukunft und nicht zuletzt für die Kohärenz dieses Kantons.

Bernhard Stöckli, Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag der Fraktion Grüne vor.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

Einige Stimmen

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes (Quorum 84)

112 Stimmen

108/2000

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse vom 23. Oktober 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 (RRB Nr. 1436), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse vom 23. Oktober 1998 bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Vereinbarung tritt für den Kanton Solothurn in Kraft, wenn ihr 18 Kantone beigetreten sind und sie in der Amtlichen Sammlung der Bundesgesetze veröffentlicht ist; sollte der Kanton Solothurn später beitreten, tritt die Vereinbarung für ihn in Kraft, wenn sein Beitritt in der Amtlichen Sammlung der Bundesgesetze veröffentlicht ist.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. August 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Geschäft kommt etwas kompliziert daher, die Vorlage ist relativ kompliziert zu lesen, aber im Grunde genommen ist es ein einfaches Geschäft ohne grosse politische Brisanz. Stimmen Sie dem Geschäft zu, dann tritt der Kanton Solothurn dem Konkordat bei, das heisst einer interkantonalen Vereinbarung. Was ist der Zweck des Beitritts zum Konkordat, weshalb braucht es das Konkordat?

Interessanter- und für mich überraschenderweise gibt es Handelshemmnisse, die von der Kantonshoheit aus gesteuert werden und nicht vom Bund. Es handelt sich insbesondere um baupolizeiliche Vorschriften. Es wäre offenbar möglich, den freien Handel zu beschränken, indem man beispielsweise für Maschinen, die an sich europäisch harmonisiert sind, mit Bauvorschriften vorschreibt, in welchen Gebäuden sie platziert werden dürfen. Das könnte sich für Maschinen einer gewissen Herkunft diskriminierend auswirken. Es ist klar, dass solche Handelshemmnisse beseitigt werden müssen, wie man es mit andern Handelshemmnissen im Zusammenhang mit den bilateralen Abkommen ebenfalls tat. Sie zu beseitigen ist allerdings nicht einfach, weil sie der kantonalen Hoheit obliegen. Es gibt nur drei Varianten: Entweder nimmt man den Kantonen die Kompetenz weg und regelt die Sache auf Bundesstufe, was eine Verfassungsänderung bedingte, oder jeder Kanton verhandelt einzeln mit der EU, was ein Unding und ineffizient ist, oder man macht ein Konkordat, wie es nun vorliegt.

Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Herbert Wüthrich. Wir erachten den Beitritt zum Konkordat als sinnvoll. Wir befürworten jede Massnahme, die dazu führt, Solothurner Unternehmen im rauen Markt zu unterstützen. Florierende Unternehmen sind unser Kapital, das dürfen wir nicht vergessen. Obschon die Kostentransparenz mehr als diffus ist, glauben wir, dass schon ungeschickter Geld ausgegeben wurde. Im Weiteren sehen wir eine Chance und einen Ansatz darin, wenn die Kantone vermehrt zusammenspannen, so dass Unternehmen mit gleich langen Spiessen geschäften können. Mit diesen kurzen, prägnanten Überlegungen sind wir klar für Eintreten und Zustimmung.

Margrit Huber. Bei dieser Vereinbarung können wir nur entscheiden, ob der Kanton Solothurn zustimmen oder ablehnen will. Als Endziel sehen wir die Annäherung an die EU-Normen. Das ist sicher zu befürworten, es ist auch im Interesse unserer Wirtschaft, dass die verschiedenen kantonalen Kompetenzen koordiniert werden. Angesichts der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Brandschutzvorschriften beispielsweise ist sicher nötig, dass da etwas unternommen wird. Die Zustimmung zur Vereinbarung beinhaltet auch Folgendes: Sie erlaubt die Hoheiten der Kantone zu wahren; darauf legten die Kantone in der Vernehmlassung Wert. Mich dünkt dies für den Augenblick richtig. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung und hofft, dass auch die übrigen 18 Kantone Ja sagen werden, denn nur so kann das Konkordat in Kraft treten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

22/2000

Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie); Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt A. Ziffer 3, 5 und 6 sowie Abschnitt B. Ziffer 2 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 (RRB Nr. 359), beschliesst:

1. Der Sanierungsplanung der Gebäulichkeiten zur Erbringung der stationären Leistungen der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird zugestimmt.
 2. Für die Realisierung des Restes der baulichen Gesamtsanierung wird ein Verpflichtungskredit von 41.2 Mio. Franken (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1999 = 854.4 Punkte) wie folgt bewilligt:
 - a) Der Spitalsteuerbezug wird ab 1. Januar 2001 um 2 auf 10 Bezugspunkte erhöht. Vom gesamten Spitalsteuerertrag werden 60% dem Spitalbaufonds zugewiesen, 40% werden zur Defizitdeckung verwendet.
 - b) Ein Teilkredit von 35.9 Mio. Franken wird für die Gesamtsanierung der Gebäude der Erwachsenenpsychiatrie bewilligt.
 - c) Ein Teilkredit von 5.3 Mio. Franken wird für die Gesamtsanierung der zukünftig von der Kinder- und Jugendpsychiatrie genutzten Gebäude bewilligt.
 - d) Im Voranschlag 2000 ist ein Kredit von 0.4 Mio. Franken für Planungsarbeiten (Kinder- und Jugendpsychiatrie) aufzunehmen.
 3. Die Kredite verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. August 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. In ein Spital geht man, um sich pflegen zu lassen und gesund zu werden. Der Heilungsprozess muss je nach Krankheit unterschiedlich angegangen werden. Für Knochenbrüche braucht es ein Operationsteam mit einem guten Chirurgen, bei einem Nierenkranken kann die Lebensqualität unter Umständen mit einer Dialyse-Einrichtung verbessert werden. Der Heilungsprozess von psychisch kranken Menschen verläuft völlig anders. Die Heilungsmethoden sind nicht die gleichen wie bei somatischen Erkrankungen. Sicher ist, dass sowohl für psychisch wie für somatisch kranke Menschen die Umgebung eine wichtige Rolle spielt. In hässlichen, düsteren, kalten, im wahrsten Sinne des Wortes Räumen wird es auch einem Menschen mit einem Beinbruch schwerer fallen, wieder gesund zu werden. Die Umgebung würde ihm aufs Gemüt schlagen. Diesen Zusammenhang hat man längst erkannt, auch im Kanton Solothurn. Sukzessive wurden seit Inkrafttreten der Spitalvorlage VI 1974 alle Spitäler umgebaut und modernisiert. Krankensäle mit acht Betten wurden als Vorkriegsrelikt für menschenunwürdig empfunden und in kleinere, freundlichere Zimmer mit Privatsphäre umgestaltet. Bei Psychischkranken scheint man andere Massstäbe anzulegen. Ihnen wird zugemutet, in Achter-Zimmern zu leben und zu sterben. Im Unterschied zu den meisten somatisch kranken Menschen, die hospitalisiert werden müssen, gesunden sie leider oft nicht mehr. Sie bleiben in der Klinik bis zu ihrem Tod.

Die Zustände in der KPK oder Rosegg, wie sie im Volksmund genannt wird, erinnern mich an abschreckende Bilder, die uns die Medien vor ein paar Jahren aus den ehemaligen Ostblockstaaten gezeigt haben. Für ein Land wie die Schweiz mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen der Welt ist die heutige KPK ein Armutszeugnis erster Güte. Jedenfalls haben auch die Solothurner Ärztinnen und Ärzte Skrupel,

Patienten in die düstere Rosegg einzuweisen. Glücklich schätzen kann sich, wer über eine Halbprivat- oder Privatversicherung verfügt: Dann kann er sich ausserkantonale in freundlicherer und menschenwürdigerer Umgebung hospitalisieren lassen. Welche Zumutung die Umstände in der KPK auch für das Pflegepersonal sind, will ich nur nebenbei erwähnen.

Die Argumente gegen den Umbau der Rosegg im Vorfeld der Kantonsratssession haben mich erschreckt. Es sei eine Tränendrüsen-Vorlage, wurde gesagt. Die würden ja alle dermassen spinnen, dass sie ihre Umgebung gar nicht mehr wahrnehmen würden – das war die zweite Äusserung. Solche Bemerkungen wirken auf mich fast blasphemisch. Sie bringen psychisch kranken Menschen keinerlei Achtung entgegen, sie missachten die geringste Menschenwürde. Ins gleiche Kapitel gehören auch die immer wieder vorgebrachten Argumente, man lasse sich nicht wieder einen zweiten Schachen, also ein Projekt, das sich im Nachhinein als teilweise überflüssig erwiesen habe, verkaufen. Was der Schachen oder auch der Hinweis auf die bevorstehende Sanierung der Strafanstalt Schöngrün mit der Psychiatrischen Klinik zu tun haben soll, ist mir völlig schleierhaft. Kann man Kriminelle und Psychischkranke in den gleichen Topf werfen? Für Personen, die es schon mit der Menschenwürde nicht so genau nehmen, gehören beide Gruppen wahrscheinlich zu unerwünschten Randerscheinungen, die man aus unserer Gesellschaft gerne eliminieren würde. Wie vor 100 Jahren, als man die Psychischkranke versteckte und vor sich hin vegetieren liess, statt sie zu pflegen und wenn immer möglich zu heilen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Als erstes wurde sorgfältig und genau der Bedarf abgeklärt. Im Kanton Solothurn werden sehr viele alte Patienten mit leichter psychischen Erkrankungen in Pflegeheimen betreut und etliche Patienten aus dem Schwarzbubenland können im Kanton Baselland dank dem Spitalvertrag untergebracht werden. Aus verständlichen Gründen macht umgekehrt davon kaum jemand Gebrauch. Dank diesen Umständen ist es möglich, mit so wenig eigenen Betten auszukommen. Auch mit dem Umbau wird die Bettenzahl von 150 nicht erhöht. Sechs zusätzliche Betten befinden sich in der Aussenstation Friedau ob Egerkingen. Der Kanton Solothurn wird weiterhin nicht mehr als 220 Betten anbieten, was 0,7 Betten pro 1000 Einwohnern entspricht. Zum Vergleich: Der Kanton Zürich verfügt über mehr als das Doppelte, nämlich 1,5 Betten pro 1000 Einwohnern. Leider kann man in der Psychiatrie nicht in grossem Ausmass auf medizinische Fortschritte wie in der somatischen Medizin zurückgreifen. Deshalb ist ein Bettenabbau nicht möglich. Übrigens wurde auch abgeklärt, ob die Patienten ausserkantonale untergebracht werden könnten. Weil Psychischkranke in der ganzen Schweiz in der Wohlstandsgesellschaft nach wie vor stigmatisiert werden und immer ein Tabuthema sind, wurde nirgendwo ein Überangebot geschaffen. Deshalb stehen auch nirgendwo Plätze zur Verfügung. Jeder Kanton braucht seine Plätze für die eigenen Patienten. Der Kanton Solothurn kann seine Verantwortung also nicht abschieben. Er hat einen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Die Sanierung der KPK ist in der 1974 vom Volk gutgeheissenen Spitalvorlage VI klar und deutlich enthalten, genau so wie die andern Spitäler, die inzwischen alle saniert wurden.

Die Sozial- und Gesundheitskommission befasste sich auch mit den baulichen und finanziellen Aspekten der Vorlage. Am 3. April fand eine gemeinsame Sitzung mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, den Baufachleuten des Departements und den Architekten statt. Insbesondere gingen wir der Frage nach, ob das Projekt überdimensioniert und zu luxuriös sei. Unsere Befürchtungen wurden vollumfänglich und für mich als Baulaien glaubwürdig widerlegt. Es gibt kein Fleisch mehr am Knochen. Auch die UMBAWIKO-Mitglieder waren mit den Antworten damals zufrieden; es mutet deshalb etwas eigenartig an, wenn gewisse Herren, die an der Sitzung teilgenommen haben, jetzt aus vollen Rohren gegen ein angeblich überdimensioniertes Projekt lamentieren. Meine Frage an euch: Warum habt ihr die Kritik nicht damals an Ort und Stelle vorgebracht? Dann hätte man den Kredit mit sachlichen Argumenten vielleicht noch kürzen können. Offenbar ist es medienwirksamer, die Argumente in der Detailberatung vorzubringen. Leider lassen sie sich jetzt nicht mehr nachprüfen.

Zur Finanzierung, der Pièce de résistance dieser Vorlage, will ich mich nicht weiter äussern. Die Finanzkommission hat das Geschäft als zweite Kommission beraten und wird darüber informieren. Für die Sozial- und Gesundheitskommission standen das Bedürfnis und die Notwendigkeit im Vordergrund. Noch eine Bemerkung dazu: Es wäre gut, wenn man die Spitalvorlage VI endlich beenden könnte. Das vorliegende Projekt ist das letzte aus dieser Spitalvorlage. Es stellt sich nämlich bereits wieder ein Investitionsbedarf bei den Spitälern, die als erste nach 1974 saniert wurden, vor allem beim Bürgerspital Solothurn. Schieben wir die Vorlage hinaus, stellt sich die Frage, wohin wir sie schieben wollen, wenn bereits weitere neue Sanierungsprojekte auf uns warten.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie verfügt zurzeit über zehn Plätze im Gotthelfhaus in Biberist. Leider nimmt der Bedarf in diesem Bereich zu. Es gibt immer wieder Engpässe, weil gefährdete Kinder sofort platziert werden müssen. Ein akut suizidgefährdetes 13-jähriges Kind kann man nicht auf eine Warteliste setzen und vielleicht drei Monate später aufnehmen. Übergangslösungen, die in der Not hatten gefunden werden müssen, sind oft für alle Beteiligten, den Patienten, den Arzt wie die Eltern, eine Zumutung. Die Schliessung des Arbeitslehrerinnenseminars, das sich am Rand des KPK-Areals befindet,

ermöglicht jetzt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in unmittelbarer Nähe des Mutterhauses anzusiedeln und zu vergrössern. Endlich können auch die dringend notwendigen Therapiemöglichkeiten geschaffen werden, die in Biberist fehlen. Es wird kein Überangebot geben; es sind lediglich 15 Plätze geplant.

Um ein letztes ketzerisches Argument der Gegner der Vorlage aufzunehmen: Ich bin mir bewusst, dass diese Vorlage nicht eine Investition in die Zukunft unseres Kantons ist wie beispielsweise die Bildung oder Verkehrsmassnahmen. Ich bin mir auch bewusst, in welcher mieser Finanzlage unser Kanton ist. Trotzdem sagen ich und die Mehrheit der SOGEKO deutlich Ja zu dieser Vorlage. Im Interesse der Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, und im Interesse der Menschenwürde – dies ist ein Aspekt, der in einer Wohlstandsgesellschaft wie der unseren auch seinen Platz haben sollte. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Markus Straumann, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Geschäft knapp abgelehnt, obwohl der Sanierungsbedarf grundsätzlich nicht bestritten wurde. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde ebenfalls knapp abgelehnt. Geltend gemacht wurde vor allem, dass wir faktisch einen Bau- und Investitionsstopp beschlossen haben und es sich mit über 40 Mio. Franken um eine recht hohe Investition handelt. Im Weiteren wurde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit andern Kantonen zu suchen und auch andere Finanzierungsformen in Betracht zu ziehen als nur das einfache Mittel der Steuererhöhung. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons – deren sich alle bewusst sein sollten – seien Prioritäten zu setzen. Das heisst, zuerst sind die laufenden Investitionen – Grossprojekte A5, Kantonsspital Olten – abzuschliessen, bevor neue Projekte beschlossen werden. Im Übrigen befindet sich eine Vielzahl von Projekten in der Investitions-Pipeline. Die Finanzkommission hat es sich nicht leicht gemacht, wie auch das knappe Resultat zeigt. Unser Antrag auf Ablehnung zum heutigen Zeitpunkt beruht vor allem auf finanziellen Gründen.

Leo Baumgartner. Als letztes Projekt der 1974 genehmigten Spitalvorlage VI haben wir uns mit der Vorlage Schlussetappe der baulichen Sanierung der KPK zu befassen. Ausgehend von den umfassenden Ausführungen und Beweggründen der SOGEKO-Präsidentin Gabriele Plüss und basierend auf der Besichtigung unserer Fraktion an Ort und Stelle kann und muss bezüglich Handlungsbedarf klar und unmissverständlich festgehalten werden: Die bauliche Sanierung ist dringend notwendig, ja, augenfällig. Die Bausubstanz ist teilweise derart bedenklich schlecht – abbruchreife Gebäulichkeiten sind nicht da –, dass von einem vertretbaren durchschnittlichen Standard keine Rede mehr sein kann. Somit ist die Sanierung unter dem baulichen Aspekt ohne Wenn und Aber ein Muss. Die langjährige Rückstellungstaktik – aufgeschoben ist nicht aufgehoben – gehört endgültig ins Archiv. Der Leistungsauftrag kann und darf nicht noch mehr zusammengestrichen werden, denn die Entwicklung der seelischen Erkrankung zeigt auch im Vorpensionierungsalter steigende Tendenz. Ausserkantonale Hospitalisierungen sind aus interkantonalen und finanziellen Erwägungen kein Thema. Für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sind angemessene Einrichtungen im stationären wie im ambulanten Bereich überfällig. Die vorgeschlagene Variante erscheint uns naheliegend und sinnvoll. Im geronto-psychiatrischen Bereich bewegen sich die Angaben über die Patientenentwicklung eher an der unteren Grenze. Der Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der Sicht des Personals, das unter unzumutbaren Bedingungen sein Bestes gibt. Die Abläufe sind erschwert und alles andere als optimal und beinhalten ein latentes Sicherheitsrisiko. Somit ist die CVP-Fraktion aus menschlichen, medizinrelevanten sowie Arbeits- und Sicherheitsüberlegungen einhellig für Eintreten auf die Vorlage.

Pièce de résistance ist tatsächlich der finanzielle Aspekt. Wir werden heute Nachmittag in der Fraktion eine Lösung suchen, um dieser Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Meine Kollegin Edith Hänggi wird sich als Einzelsprecherin mit dieser Thematik explizit befassen. Im Bewusstsein unserer Verantwortung gibt es für uns keine Alternative. Eine psychische Erkrankung ist eine Erkrankung wie alle andern auch. Schauen wir nicht einfach weg, verdrängen wir es nicht und verschieben wir nicht auf morgen oder übermorgen, was jetzt und heute getan werden muss. Die künftigen Generationen und unsere Nachfolger im Parlament werden uns dafür dereinst dankbar sein.

Rudolf Rüegg. Verfolgt man die Medienberichte, scheint die Vorlage die Gemüter in unserem Kanton sehr stark zu erhitzen. Die Zeitungen werden mit Leserbriefen überschüttet, Radio und Regionalfernsehen malen ein überaus düsteres Bild von den menschenunwürdigen Zuständen in der Klinik Rosegg. Man könnte meinen, nächstens werde die Europäische Menschenrechtskommission auftauchen und die Klinik schliessen. Selbst die Regierung macht im Chor der Wehklagenden mit. Uns kann dies nicht erschüttern. Gleiche Töne hörten wir bereits bei der Strafanstalt Schöngrün, beim Schachen, einigen Spitalern und vor allem beim Neubauprojekt Kantonsspital Olten. Es wird bei den Befürwortern immer derselbe Tenor, teilweise mit Erfolg, praktiziert, sei es im Strafvollzug, im Drogenbereich, bei Spital-

oder Geriatrieprojekten: Angst machen und menschenunwürdige Verhältnisse suggerieren. So einfach ist das! Ich frage mich, ob all diese Leute jemals am Tatort waren oder nur als Trittbrettfahrer mitschreien. (*Unruhe im Saal.*) Unsere Fraktion hat sich deshalb die Mühe genommen, der «Psychi» einen Besuch abzustatten und uns vor Ort von der Klinikleitung und dem Spitalamt orientieren zu lassen. Dabei hatten wir auch Gelegenheit, uns beim Betreuungspersonal über dessen Arbeit zu informieren. Wir konnten auch Vergleiche ziehen mit dem in Sanierung begriffenen Teil und dem zum Teil schon sanierten Bereich der Anlagen. Ich kann Ihnen versichern: Was wir gesehen haben, ist bei weitem nicht so dramatisch, wir haben an andern Kantonsbauten und Spitälern weit Schlimmeres gesehen. Die Klinik ist sicher sanierungsbedürftig; die Verhältnisse sind aber nicht so dramatisch, dass ein Ausbau in Etappen über mehrere Jahre nicht zumutbar wäre. Wir haben andere Kliniken und Anstalten gesehen, bei denen einer Sanierung eine höhere Priorität einzuräumen wäre. Wir fragen uns auch ernsthaft, ob der Ausbau des Spitals Olten wirklich erste Dringlichkeit hatte oder ob die «Psychi» nicht schon damals hätte vorgezogen werden müssen. Dieser Zug ist leider abgefahren. (*Grosse Unruhe im Saal.*) Der heutige Zustand einzelner Gebäude lässt nur einen Schluss zu: abbrechen statt teuer zu investieren. Leid tun uns die Menschen, die darin wohnen müssen, sei es nun in einem Alt- oder in einem Neubau.

Das Projekt selber ist weit überrissen. Wir brauchen kein Vorzeigeobjekt. Wir fragen uns auch, ob andere Lösungen wie das Auslagern von Teilen der Erwachsenenpsychiatrie, regionale Tageskliniken mit teilstationärem Angebot, regionale Ambulatorien usw. nicht detaillierter zu prüfen seien. In Olten steht zum Beispiel nach Fertigstellung des Kantonsspitals der Altbau des heutigen Spitals zur Verfügung; bestehende Synergien könnten da kostengünstig genutzt werden. Auch in der vorliegenden Botschaft wird auf eine mögliche zukünftige Entwicklung der Erwachsenenpsychiatrie in dieser Richtung hingewiesen. Mit diesen Gedanken möchten wir lediglich darauf aufmerksam machen, dass längst nicht alle kostengünstigen Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung von Psychiatriepatienten ausgeschöpft sind. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt überrissen und das medizinische Konzept kantonal noch einmal zu überarbeiten ist.

Neben den baulichen Aspekten bereiten uns die Finanzen noch viel grössere Sorgen. Wir alle wissen um den desolaten Zustand der Kantonsfinanzen. Mit grossen Anstrengungen versuchen wir gemeinsam in Hearings zu SO+ Luft ins Finanzloch unseres Kantons zu bringen. Selbst das Staatspersonal soll noch weitere Opfer bringen. Einfache Leistungen für den Bürger sollen gestrichen werden. Und nun schießt uns die Regierung mit dem 41,2-Millionen-Projekt in den Rücken und macht alle Anstrengungen zunichte. Sie wirkt somit unglaublich, was allerdings nicht das erste Mal wäre. Wenn wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte dem Projekt zustimmen, werden wir für den Bürger ebenfalls unglaublich. Da predigen wir in diesem Ratsaal vom Sparen und sprechen munter Kredite in Millionenhöhe. Das finanzielle Konzept dieses Projekts ist einfach. Es soll über eine zweiprozentige Erhöhung der Spitalsteuer bezahlt werden. Nach Aussage von Regierungsrat Wanner ist ansonsten eine Realisierung nicht möglich und es droht eine zusätzliche Verschuldung durch Zinsen. Aber auch unser Rezept ist einfach: Was wir nicht vermögen, kaufen wir nicht ein. Die SVP lehnt eine Steuererhöhung grundsätzlich ab, auch die Erhöhung der Spitalsteuer für Utopie-Projekte. Unser Kanton ist überlastet mit Verpflichtungskrediten, die wir in den nächsten Jahren gar nicht mehr einlösen können. Die SVP sagt zu dieser Vorlage deshalb Nein. Schliessen wir doch zuerst einmal den Spitalbau in Olten ab. Wir wissen nicht, ob nicht auch dort noch Nachtragskredite auf uns zukommen werden.

Nach Abwägen aller Aspekte ist unsere Fraktion zu folgendem Schluss gekommen: Erstens. Das Projekt wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Zweitens. Das medizinische Konzept für die Psychiatrischen Dienste ist zu überprüfen unter Berücksichtigung der von uns aufgezeigten Möglichkeiten. Drittens. Die SVP kann keinem Projekt zustimmen, das mit einer direkten oder indirekten Steuererhöhung verbunden ist oder eine solche nach sich ziehen könnte.

Wir sind allerdings bereit, eine Einzelvorlage für die Nutzung des Arbeitslehrerseminars Areal Weissenstein in Solothurn zu unterstützen. Unsere Fraktion hat sich von der Wichtigkeit einer Jugend- und Kinderpsychiatrie überzeugen lassen. Der Mangel einer solchen Abteilung in unserem Kanton ist zu beseitigen und kann mit relativ einfachen Mitteln behoben werden. Unser Antrag auf Rückweisung zielt auch darauf ab, den Leistungsauftrag in diese Richtung zu erweitern.

Sollte vom Kantonsrat Eintreten beschlossen werden, stellt die SVP-Fraktion folgenden Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Dem Kantonsrat ist eine neue Vorlage zu unterbreiten, die das Projekt Areal Waisenhausstrasse 8 und 10, Arbeitslehrerseminar Mädchenkosthaus, für die Nutzung als Kinder- und Jugendpsychiatrische Station vorsieht. Es ist ein Kostendach von 5,3 Mio. Franken inklusive Planungskredit einzuhalten.

Unter Berücksichtigung unseres desolaten Finanzhaushalts ersuche ich Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Hans Leuenberger. Von Utopie möchte ich nicht reden. Der FdP/JL-Fraktion ist der desolate Bauzustand der noch sanierungsbedürftigen Gebäude aus den Jahren 1914 und 1960 der Psychiatrischen Klinik in Längendorf bestens bekannt. Wir wissen auch, dass die Sanierung notwendig ist und für die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit akuten psychischen Erkrankungen kein Angebot besteht, so dass sie nur ausserkantonale behandelt werden können. Würde der Platz in Biberist geschaffen, ergäbe dies Mehrinvestitionen von 4 Mio. Franken. Somit ist der neue Standort in einer kantonalen Liegenschaft mit tieferen Investitionen sehr vorteilhaft, ebenso die Nähe zur Psychiatrischen Klinik in Längendorf. Aus diesem Grund stimmt eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Die Fraktion beantragt jedoch, das Geschäft, ausgenommen den Teilkredit Jugendpsychiatrie, wegen der desolaten Finanzlage mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen: Obwohl die Rahmenbedingungen durch die Spitalvorlage VI gegeben ist, ist zu überprüfen, ob nicht noch Einsparungen erzielt werden können durch interkantonale Zusammenarbeit, Überprüfung des Leistungsangebots, neue Finanzierungsmöglichkeiten, eventuelle Zurücksetzung anderer Investitionen – ich habe schon in der SOGEKO darauf hingewiesen, dass auch ich mir Sorgen betreffend Finanzierung mache –, Überprüfung des Bauausführungskonzepts, Ausschreibung als Gesamtleistungsauftrag – beim jetzigen Stand der Planung ist dies nur noch in Teilbereichen möglich –, die Vorschläge sollen von neutraler Seite überprüft werden.

Die Fraktion beanstandet auch, dass das Projekt mit Gesamtkosten von über 60 Mio. Franken nicht einem Projektwettbewerb unterstellt oder nicht als Gesamtleistungsauftrag herausgegeben worden ist. Uns ist bewusst, dass durch die Ausschreibung als Gesamtleistungsauftrag die verantwortlichen Stellen gefordert sind, müssen doch genau definierte Leistungs-, Anforderungs- und Materialspezifikationen ausgearbeitet werden, um solche Angebote einholen zu können. Sie haben aber den Vorteil, dass Unternehmen differenzierte Lösungsvorschläge in baulicher wie finanzieller Hinsicht unterbreiten können, und dies zum Nutzen des Auftraggebers. Es wäre überhaupt von Vorteil, wenn der Kanton bei Grossprojekten vermehrt Gesamtleistungsaufträge ausschreiben würde. Leider wurden seit Jahren Gelder aus der Spitalsteuer zur Deckung von Defiziten in der Laufenden Rechnung verwendet. Im Bewusstsein, dass dadurch dem Spitalaufonds für die noch auszuführenden Sanierungen und Neubauten die nötigen Mittel entzogen werden.

Die Mehrheit der Fraktion stimmt dem Eintreten zu. Es geht nicht darum, die Sanierung zu verhindern. Wir sind aber gegenüber dem Steuerzahler verpflichtet, die finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen, das heisst, wir müssen kostengünstige und tragbare Lösungen erarbeiten. Obwohl die Vorlage noch Bestandteil der Spitalvorlage VI ist, sollte sie, weil sie mit einer Steuererhöhung verbunden ist, obligatorisch der Volksabstimmung unterliegen. In den 26 Jahren seit dem Volksentscheid über die Spitalvorlage haben auf allen Gebieten rasante Entwicklungen stattgefunden, die zu jener Zeit gar nicht voraussehbar waren. Das Volk könnte den Beweis erbringen, dass es psychisch kranke Patienten, die auch ohne Lobby eine menschenwürdige Behandlung verdienen, unterstützt. Diese Unterstützung wäre um einiges wichtiger als jene für den Allerheiligenberg.

Die Fraktion wird in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Ich nehme an, es werde genügend Diskussionsstoff vorhanden sein. Stimmen Sie unserem Antrag auf Rückweisung zu, von welcher der Teilkredit für die Jugendpsychiatrie ausgenommen ist.

Reiner Bernath. Ich rede im Namen der SP-Fraktion und als Arzt und Betreuer von betroffenen Patientinnen und Patienten. Es kommt zum Glück etwa vor, dass sich die Anliegen unserer Fraktion mit meinen ärztlichen Anliegen decken; sonst wäre ich schon längst aus einem der beiden Bereiche ausgestiegen. In der letzten Zeit war viel von den unwürdigen Zuständen in der Psychiatrischen Klinik die Rede. Es wurde zu Recht emotional argumentiert. Die rationalen Argumente – ich sage nicht, dass sie vergessen wurden – blieben im Hintergrund. Dabei gibt es deren viele, und sie sprechen alle für die Schlusstappe der baulichen Sanierung. Keine Angst, ich zähle sie nicht alle auf. Schon seit Jahren bin ich mit den Umbauanliegen vertraut und habe das Auf und Ab des Projekts in der SOGEKO miterlebt. Die letzte Bewegung zeigte eindeutig abwärts; das Projekt ist heute beim Minimum des Minimums angelangt. Es ist nicht überrissen. Es sind ein Stockwerk und eine ganze Abteilung mit 17 Betten eingespart worden, was mit einem modernen Konzept einer gemeindenahen Psychiatrie aufgefangen werden soll. Dieses Konzept, liebe SVP, befindet sich bereits in der Pipeline. Dass das Projekt immer noch mehr als 40 Mio. Franken kostet, lässt nicht nur auf den grossen Nachholbedarf zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz schliessen; einen Teil des Pakets bildet die Sanierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese darf nicht gegen die Sanierung der Erwachsenenpsychiatrie ausgespielt werden, nur weil erstere den Kanton finanziell weniger belastet. Der Kanton hat vor Jahren mit der Spitalvorlage VI Ja gesagt, sie findet nun mit dem vorliegenden Projekt einen würdigen Abschluss. Es ist, liebe Finanzkommission, kein neues Projekt, es ist genau so alt wie jenes für die A5 und das Kantonsspital Olten und genau so wichtig. Die Finanzierung der Spitalvorlage VI ist gesichert. Wie lange wir warten wollen, bis der Spitalaufonds

auf Null ist, ist eine politische Frage, die der Kantonrat beantworten muss. Zuerst muss er aber auf diese Vorlage eintreten. Die SP-Fraktion ist einstimmig dafür.

Ursula Grossmann. Die Grüne Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Dass der Bedarf zur Sanierung vorhanden ist, braucht nicht weiter erläutert zu werden. Unsere Gesellschaft produziert Kranke. Glück haben diejenigen, die «nur» körperlich krank werden, denn sie können in ein Spital mit einem guten Ausbaustandard. Die Finanzierung der Sanierung der letzten Etappe ist möglich und muss möglich sein, vor allem in einem derart dringlichen Fall. Wenn ich bedenke, wie locker das Parlament die Millionen für etwas so wichtiges wie den Bau der A5 beschlossen hat, muss es hier doch auch Ja sagen. Denn hier geht es um eine Klinik und um Plätze für Menschen, die lange dort bleiben müssen, und um Plätze für die psychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen und alle Anträge zur Änderung des Finanzierungsmodus werden wir darauf hin prüfen, ob die Realisierung der Schlussetappe auch so möglich ist.

Bernhard Stöckli, Präsident. Es gibt zu diesem Geschäft noch diverse Einzelsprecher. Ich möchte sie nicht durch die Pause unterbrechen, sondern en bloc reden lassen. Deshalb unterbrechen wir hier, um die Dringlichkeit der Volksmotion begründen zu lassen.

VM 112/2000

Volksmotion Hansruedi Meyer, Derendingen: Erhaltung eines guten Schulsystems im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 14. August 2000 eingereichten Volksmotion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 321)

Beratung über die Dringlichkeit

Peter Bossart. Es geht um einen Themenkreis, den wir im Rahmen von SO+ zum Teil behandeln werden, beispielsweise Aufgabenentflechtung Kanton-Gemeinden in gewissen Bereichen. Wir sind alle an der Erhaltung eines hohen qualitativen Standards unserer Schulen interessiert. Heute geht es um die Dringlichkeit, die uns nicht angezeigt erscheint, wenn man bedenkt, dass wir noch in diesem Monat SO+ behandeln und sicher wichtige Weichen im Bildungswesen stellen werden. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit.

Annekäthi Schluep. Die FdPJL-Fraktion ist für die Dringlichkeit dieser Volksmotion. Deren Auswirkungen sind budgetrelevant und beeinflussen auch unsere Diskussionen im SO+.

Iris Schelbert. Auch die Grüne Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Wir wollen damit zeigen, dass wir das Anliegen besorgter Bürgerinnen und Bürger – Eltern notabene – ernst nehmen. Die Motionärinnen und Motionäre wollen ein gutes Bildungsangebot erhalten; die Volksschule ist bis jetzt in keiner Sparrunde ausgelassen worden. Es ist unsere Aufgabe, die Bedenken und Unsicherheiten ernst zu nehmen, indem wir die Volksmotion als dringlich erklären. Sehr wichtig dünkt mich das Referenzjahr: Die Motionärinnen und Motionäre wählten das Jahr 1999/2000, das heisst, dass sie alle bisherigen Massnahmen im Schulbereich akzeptieren, das heisst aber auch ganz klar: Bis hierher und nicht weiter.

Rudolf Bürki. Eben gerade weil wir am 26. und 27. September eine Sondersession zu den Massnahmen SO+ haben, müssen wir die Motion dringlich erklären, denn sie bezieht sich ja auf diese Massnahmen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Dringlichkeit.

Peter Lüscher. Die SVP ist einstimmig gegen die Dringlichkeit, denn die Motion schafft starre Strukturen und passt nicht in die heutige Landschaft. (*Heiterkeit*)

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit befinden.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

VM 112/2000

Volksmotion Hansruedi Meyer, Derendingen: Erhaltung eines guten Schulsystems im Kanton Solothurn

(Fortsetzung, siehe S. 284)

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 81)

97 Stimmen

22/2000

Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie); Bewilligung eines Verpflichtungskredits

(Fortsetzung, siehe S. 279)

Bernhard Stöckli, Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Edith Hänggi. Alle in diesem Saal sind sich einig: Die Sanierung der Gebäulichkeiten der Psychiatrischen Klinik ist dringend nötig. Hätten wir nur das Geld dafür! Sie glauben es nicht, aber es ist Geld vorhanden. Als wir das Geschäft in der SOGEKO beraten haben, liess ich mich überzeugen, dass die Sanierung mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Spitalsteuer um 2 Bezugspunkte auf 10 Prozent sinnvoll ist. Das Hauptargument war die Einsparung von Schuldzinsen von 32 Mio. Franken und die Aufhebung der Spitalvorlage VI in absehbarer Zeit. 40 Prozent der Spitalsteuer hätte man weiter für die Defizitdeckung der Betriebskosten verwendet. Da ich feststellen musste, dass die Spitäler seit der Einführung der Globalbudgets – das ist noch nicht so lange her – gesamthaft 31,2 Mio. Franken Reserven bilden konnte, werden wir in der CVP-Fraktion noch einmal über die Finanzierung dieser Vorlage diskutieren. Es scheint uns nicht sinnvoll zu sein, gemäss Beschlussesentwurf am Verteiler für den Spitalaufonds festzuhalten, dieser Verteiler soll wie bis anhin jährlich in der Budgetberatung festgelegt werden können.

1999 weist die Staatsrechnung beim Spitalaufonds ein Minus von 3,3 Mio. Franken aus und 849'000 Franken Reserven des Spitalamtes für Umstrukturierungen im Zusammenhang mit SO+. Gleichzeitig bilden die Spitäler mit Spitalsteuergeldern, die für die Defizitdeckung zu verwenden wären, in nur fünf Jahren 31,2 Mio. Franken Reserven. Diese 31,2 Mio. Franken erscheinen in der Bilanz unserer Staatsrechnung nicht. Dazu kommt, dass wir unseren Kanton einmal mehr um 31,2 Mio. Franken schlechter darstellen, als er in Wirklichkeit ist. Wenn das WOV sein soll, habe ich WOV nicht begriffen. Ich komme mir recht beschissen vor, wenn ich daran denke, wie ich mich seinerzeit bei der Globalbudgetkürzung um 1 Mio. Franken eingesetzt habe! Wir in der SOGEKO, Arbeitsgruppe Spitäler, haben Leute erlebt, die an der Basis arbeiten und sich unter dem Spardruck des Kantons in ihrer alltäglichen Arbeit psychisch und physisch am Limit bewegen, immer darum bemüht, den Leistungsauftrag noch erfüllen zu können. Wie müssen sich diese Leute hintergangen vorkommen, wenn ihnen bewusst wird, wie viele Mittel auf ihre Kosten auf die hohe Kante gelegt worden sind. Rein rechtlich scheint alles mit rechten Dingen zugegangen zu sein. Die Finanzkommission hatte die Zahlen im Revisionsbericht auch nicht hinterfragt. Allen andern Ämtern gegenüber, die um jeden Franken feilschen müssen, kann ich solche Reservenbildungen moralisch nicht vertreten.

Ich weiss, wir führen heute keine Budgetdebatte. Ich habe mir aber im Zusammenhang mit der Sanierung der Psychiatrie überlegt, wie gut es unserem Sanitätsdirektor angestanden wäre, für dieses Projekt einen Finanzierungsvorschlag zu machen, zum Beispiel die nicht zweckbestimmten 24 Mio. Franken Reserven für dieses Projekt zu verwenden. Stattdessen drückt man uns Kantonsräten und dem Steuerzahler mit dem Schicksal der Psychischkranken auf die Tränendrüse, um so an 2 Prozent mehr Steuereinnahmen zu kommen. Fazit aus dieser Geschichte: Mit 6 Mio. Franken weniger Globalbudgetkredit pro Jahr können unsere Spitäler ihre Betriebe weiter führen wie bis anhin, ohne die 31 Mio. Franken Reserven angreifen zu müssen. In sieben Jahren wären die 42 Mio. Franken für die Sanierung der Psychiatrie beieinander und die Spitalsteuererhöhung erübrigte sich. Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf die

Vorlage, bitte Sie aber, in der nachmittäglichen Diskussion diesen Aspekt in Ihren Fraktionen zu beleuchten.

Erna Wenger. Ich möchte etwas aus der Sicht der Pflege sagen. Ich war etwas überrascht, als heute Morgen der SVP-Vertreter sagte, sie hätten die Klinik eingehend besichtigt, andere nicht. Ich weiss, dass sehr viele Ratsmitglieder die Klinik besichtigt haben; ich selber habe vor 30 Jahren dort gearbeitet, allerdings nur während sechs Wochen, aber es hat mich für den Rest meines Lebens geprägt, stellte ich doch fest, dass Spitäler und Psychiatrische Klinik nicht das gleiche ist. Psychischkranke reagieren sehr schnell und stark auf ihre Umgebung, auf Sinneseindrücke. Ich will nicht in Panik machen. Letztes Jahr hatten wir in der Psychiatrischen Klinik Probleme wegen der Aggressivität auf Seiten der Patientinnen und Patienten. Auch dies hat sicher etwas mit der baulichen Situation zu tun. Helfen Sie also mit, dass meine Kolleginnen und Kollegen in dieser Klinik ihre Arbeit tun können, ohne sich Gefahren auszusetzen.

Zur Finanzierung ist jetzt sehr viel gesagt worden. Auch ich möchte jeweils wissen, wie viel etwas kostet. Die Steuerverwaltung gab mir einen Auszug der Belastung bei einer Steuererhöhung um 2 Prozent. Schade, dass wir keinen Hellraum-Projektor haben, um Ihnen das schwarz auf weiss zu zeigen. Bei einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken zahlen Personen mit dem Tarif A 24.74 Franken Steuern, im Tarif B 45.36 Franken. Ab 70'000 Franken Einkommen bedeutete die 2-prozentige Steuererhöhung 79.33 Franken Mehreinnahmen für den Kanton im Tarif A und 103.69 Franken im Tarif B. Ab 140'000 Franken macht es im Tarif A 222.37 Franken und im Tarif B 267.00 Franken aus. Ich bitte Sie, wieder einmal das Buch zu konsultieren, das Sie erhalten haben, und sich die Zahlen anzuschauen. Kumuliert bis 50'000 Franken steuerbarem Einkommen macht das 68,9 Prozent unserer Steuerveranlagungen aus. Das heisst für mich, dass die meisten Leute nicht einmal 100 Franken mehr Steuern bezahlen müssten für ein Projekt, das an sich nicht umstritten ist. Ich bitte Sie, springen Sie über Ihren eigenen Schatten, auch wenn Sie einmal gesagt haben, Sie wollten keine Steuererhöhung. Es ist eine sinnvolle Sache. Wir dürfen weder die Psychatriepatienten und -patientinnen noch die Ärzte und Ärztinnen noch die Pflegenden im Stich lassen.

Beat Käch. Der FIKO-Entscheid, die Schlussetappe hinauszuschieben, hat die Staatsangestellten in der Psychiatrischen Klinik zu Recht betroffen gemacht. Was mich zusätzlich betroffen machte, ist die Meinung der SVP. Ihr Vertreter sprach heute Morgen tatsächlich von einem «Tatort». Die psychisch Kranken sind demnach auch noch Täter. Für alle, die in der näheren oder weiteren Umgebung mit psychisch Kranken zu tun haben, ist dies eine Beleidigung und kommt einem Dolchstoss gleich. Ich meine nicht den Dolchstoss vom letzten Jahr, der einem Angestellten der Psychiatrischen Klinik galt. Ich erinnere Sie daran: es ist ein vermehrtes Gewaltpotenzial vorhanden. Man sagt den Staatsangestellten immer, sie müssten ihre Arbeit in ein besseres Licht rücken. Wer die Klinik besucht hat – es waren ziemlich viele, und ich war mehrmals dort oben – weiss, welcher hervorragenden Dienst die Staatsangestellten dort für uns alle leisten. Wer schon mit psychisch Kranken zu tun hatte, weiss, welche Aufgabe deren Betreuung darstellt. Ich bitte Sie im Namen der Kranken und des betroffenen Personals, die Arbeitsbedingungen zu erleichtern, statt zu erschweren. Elf dringend nötige Stellen konnten immer noch nicht besetzt werden, zum Teil sicher auch wegen den baulichen Massnahmen, zum Teil wegen den Arbeitsbedingungen, die ständig schlechter werden. Ich bitte Sie, zum Bauprojekt und auch zur Finanzierung Ja zu sagen.

Kurt Küng. Ich möchte Erna Wenger spontan antworten: Wer mit 40'000 Franken Einkommen mit eigenem Geld einkaufen geht und sich vornimmt, nur 24 oder 30 Franken auszugeben, tut dies, weil es sein eigenes Geld ist. Die Gefahr ist gross, dass jemand, der mit fremdem Geld, beispielsweise mit Steuergeldern, einkaufen geht, sich grosszügiger zeigt, weil er denkt, er bekomme das Geld ja dann von sonst jemandem. So geht es natürlich nicht. Wenn die Person mit 40'000 Franken Einkommen einkaufen geht – mit dem eigenen Geld – und in den Gestellen noch viele andere Dinge sieht, könnte es sein, dass das Portemonnaie nicht um 25, sondern um 100 oder einiger 100 Franken leichter ist. Was will ich damit sagen? Jede Vorlage hat eine Lobby, auch die vorliegende. Das ist völlig klar, und dass sie für ihre Sache kämpfen, ist ebenso klar, sie müssen es tun, sonst wäre es eine schlechte Lobby. Wir beurteilen die Vorlage vor allem aus der Sicht der Finanzen. Diese Vorlage ist überrissen, und wenn man weiss, welcher Architekt dahinter steht – ich könnte Ihnen Beispiele erzählen aus Feldbrunnen –, kann das Projekt noch ganz gut abgespeckt werden; man will es nur nicht wahrhaben.

Zum Votum Beat Kächs. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Folgendes: Wenn sich ein Ratsmitglied einmal verspricht und ein Wort sagt, das wirklich auf die Waage gelegt werden könnte, tun Sie bitte doch nicht derart kleinlich! (*Unruhe und Protest.*) Da ich weiss, woher Beat Käch seinen Lohn hat, verstehe ich auch das wieder. (*Unruhe im Saal.*)

Manfred Baumann. Ich bin Sprecher der GPK für die Jahresberichte der Spitäler, die später behandelt werden. Es sind nun Dinge gesagt worden, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Was die Herren Rüegg und Küng sagten, finde ich langsam aber sicher bemügend, sie beweisen damit, wie schwach sie eigentlich politisieren. Wenn man schon von Lobby redet, drehe ich die Zeit etwas zurück: vor rund 1½ Stunden diskutierten wir über den Schmelzhof, das war nicht unbedingt ein ureigenstes SP-Anliegen, aber es wird dort etwas sinnvoll zusammengeführt; dementsprechend haben wir es unterstützt. Das ist Sachpolitik. Wenn die SVP nun bei der Psychiatrischen Klinik von Lobbyismus redet – zufälligerweise betrifft es das Departement des Innern –, finde ich das absolut daneben. Noch etwas. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Es geht grundsätzlich darum, sich zu überlegen, wie wir weiterwursteln. Wenn der Dienstleistungsbereich nicht mehr stimmt, weil die Dienstleistung ständig gerupft wird, wird das Angebot infolgedessen nicht mehr genutzt: Man geht in andere Kantone. Das Angebot wird langfristig ausgehungert, abgespeckt und wird irgendwann als Knochengerüst weggeworfen: Das ist einfach keine Taktik, ist kein gutes Signal gegen aussen, vorwärts machen zu wollen. Ich bitte Sie, die Sache in den Mittelpunkt zu stellen, statt irgendwelche Parteiideen und sonstigen Firlefanz.

Kurt Fluri. Ich möchte noch einmal den Standpunkt unserer Fraktion präzisieren und Abstand nehmen von diesem emotionalen Hin und Her. Es geht nicht darum, die Augen zu verschliessen, weder für die Menschen noch für die Bauten. Nach Ansicht unserer Fraktion muss man die Bauten sanieren. Es darf kein weiterer baulicher Schaden entstehen. Aber es darf auch kein volkswirtschaftlicher Schaden entstehen. Sie kennen unsere Haltung zur Sanierung der Staatsfinanzen: ausgabenorientiert, ohne Steuererhöhung. Wir haben nominell eine Steuerbelastung von 100 Prozent, mit der Spitalsteuer beträgt sie heute 108 Prozent. Übernehmen wir den Antrag des Regierungsrats, wird die Steuerbelastung 110 Prozent betragen. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 31. August 2000 wurde einmal mehr dargestellt, wie die Zentren und Metropolen sich gegenläufig bewegen zur Peripherie, zum Hinterland, zu dem wir gehören. Innerhalb eines Jahres sind wir beim Standardqualitätsindikator unter Null gerutscht, unter den Durchschnitt, weil andere Kantone ihre Steuerbelastungen zurückgenommen haben. Wir sind zwar um 1 Prozent gestiegen, aber relativ gesehen zurückgerutscht. Genau diese Zeichen werden von aussen wahrgenommen. Der Indikator berücksichtigt die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, die Verkehrsverbindungen und den Ausbildungsstand. Dort sind wir jetzt wieder im Mittelfeld, nachdem wir uns beim letzten Indikator noch im vorderen Feld befunden haben. Um bauliche Schäden zu verhindern, sind wir für Eintreten, und um den volkswirtschaftlichen Schaden zu verhindern, wollen wir das Geschäft zur Überprüfung zurückweisen.

Anna Mannhart. Ich habe mir schon mehr als einmal die Finger verbrannt, wenn es um soziale Anliegen gegangen ist. Ich tue es wieder und mir ist es gleich, wenn ich mir erneut die Finger verbrenne. Ich will nicht auf die Finanzen und die Bauten eingehen; davon haben wir genug gehört. Ich gehe auf die Menschen ein, denn sie sind mir wichtig. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben eine grosse Verantwortung für alle Menschen in diesem Kanton. In der Psychiatrie geht es mir um die Menschen, die dort arbeiten. Wir sind verpflichtet, ihnen Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen sie nicht bedroht werden können; wir sind verpflichtet, die Menschen dort zu schützen, damit sie keinen leiblichen Schaden nehmen. Wenn etwas passiert, sind wir hier verantwortlich dafür, dass es passiert ist. Denken Sie daran. Wir sind auch den kranken Menschen verpflichtet, die in dieser Klinik gesund werden sollten. Eine seelische Krankheit ist auch eine Krankheit und zwar eine sehr schwere, und die Menschen leiden. Das muss man wissen.

Ein Beispiel: Erschöpfungsdepressionen nehmen zu. Betrifft es einen hoch gelobten Manager, kann er sich für 750 Franken pro Tag einen Aufenthalt in einer Privatklinik leisten. Jemanden aus einer sozial tieferen Schicht, der mindestens so sehr, wenn nicht mehr, unter einer solchen Depression leidet, bleibt nur der Weg in die Klinik. Und wer dort war, soll mir sagen: Wer soll, wer derart an der Welt verzweifelt, dort oben gesund werden? Ich könnte das ganze Spektrum der psychischen Erkrankungen durchgehen; ich habe nur eines herausgegriffen, allerdings eines, das alle treffen kann; wir sind nicht davor gefeit, in eine ganz schwere Erschöpfungsdepression zu fallen. Es stört mich, wenn hier nun derart kleinlich um Geld gefeilscht wird. Man kann mir sagen, ich sei emotional, aber mir ist es wichtig, und ich will, dass Sie wissen, welche Verantwortung Sie tragen. *(Beifall)*

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Auch mir ist vorgeworfen worden, ich hätte am Radio auf die Tränendrüse gedrückt. Wenn man die Situation gesehen hat, hat man Emotionen, es sei denn, man sei ein Holzbock oder habe ein Herz aus Stein. Ich will mich trotz allem um grosse Sachlichkeit bemühen und hoffe, es gelinge mir.

Wir planen und wollen das Minimum bauen, nämlich ausschliesslich für den kantonalen Bedarf. In der Psychiatrie kann man sich nicht, wie in der somatischen Medizin, auf andere Kantone verlassen. Psychiatrische Leistungen kann man nicht oder nur sehr begrenzt ausserkantonale einkaufen. Wir können beispielsweise den Bedarf des Schwarzbubenlands in der Psychiatrischen Klinik Liestal abdecken. Aber die 210 Betten der kantonalen Psychiatrie sind nötig, sie entsprechen der nationalen und der internationalen Norm. Es gibt nur wenige Kantone, die mehr getan haben. Die Planung des Raumprogramms ist spartanisch. Der Baudirektor und ich haben uns selber davon überzeugen können, dass das Raumprogramm auf das Minimum gekürzt worden ist: Es gibt Mehrfachnutzungen; in keinem einzigen Zimmer gibt es eine Nasszelle; es gibt kein einziges Zimmer für Zusatzversicherte. Man kann also nicht behaupten, wir würden Komfort oder Luxus bauen. Ich habe mit einer gewissen Genugtuung und Befriedigung festgestellt, dass die Notwendigkeit der Sanierung unbestritten ist.

Ein Wort zur Dringlichkeit. Der Kantonsrat sagte 1994 Ja zum Gesamtkonzept der Sanierung und stellte fest, dass der grösste Teil der Sanierung aufgestauter Unterhalt ist. Das geronto-psychiatrische Haus trägt Jahrgang 1914, die Akutpsychiatrie hat Jahrgang 1961, ist also ein Hochkonjunkturbauteil mit allen Mängeln: Man kann im Winter noch bis 17 Grad heizen; es gibt Wasserschäden; es ist für Patientinnen und auch für das Personal nicht mehr verantwortbar; es gibt auch Sicherheitsprobleme. Ich meine, wer diese Tatsachen gesehen hat, sollte eigentlich zustimmen.

Der Regierungsrat hält die Gesamtkosten für verantwortbar. Sie sind erstens tiefer als ursprünglich vorgesehen, zweitens versuchten wir bis an die Grenze des Unvernünftigen zu sparen. Ein paar Zahlen zum Vergleich. Für die Psychiatrischen Dienste verlangen wir noch rund 40 Mio. Franken, die Sanierung des Kantonsspitals Olten und des Bürgerspitals Solothurn kostete rund 250 Mio. Franken; beim Allerheiligenberg sind es 15 Mio. Franken. Soweit der sachliche Teil. Im weniger sachlichen Teil möchte ich mit einem Schuss Polemik all jenen, die gerne mit Vergleichen auch ausserhalb des Spitalwesens fechten, vor Augen halten, dass die Sanierung der Psychiatrischen Dienste ungefähr 400 Meter Autobahn zwischen Solothurn und Grenchen kostet.

Nun werde ich wieder sachlich. Kann man billiger bauen? Die Frage ist umstritten. Der Kostenvorschlag bewegt sich zwischen plus / minus 10 Prozent. Die Frage eines Generalunternehmers gab sehr viel zu reden. Der Kanton hat darin keine Erfahrung. Der Baudirektor wird sich morgen zu dieser Frage noch im Einzelnen äussern – sofern Eintreten beschlossen und die Rückweisung abgelehnt wird, was ich hoffe. Wenn das Geschäft beschlossen wird, trägt der Regierungsrat die Verantwortung im Rahmen der Investitionsplanung und im Rahmen der Vorgaben der Finanzkommission, die Investition so auf die Reihe zu bringen, dass die Eckwerte eingehalten werden. Wir sind uns dessen bewusst, haben es in der Vergangenheit auch getan und werden uns anstrengen, es auch in Zukunft einzuhalten.

Zur Finanzierung. Der Regierungsrat nimmt mit seinem Antrag die gesamtheitliche Verantwortung wahr, er weiss, dass man nicht einfach etwas beschliessen kann, sondern auch die Finanzierung sicherstellen muss. Wir möchten das Bauprogramm für die Spitäler, das auf der Spitalvorlage VI aus dem Jahr 1974 basiert, beenden. Ist es realisiert, entfällt die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Spitalsteuer. Dann wird für die Spitalfinanzierung eine neue Lösung gesucht werden müssen. Wenn die Sanierung realisiert und mit den Mitteln der Spitalsteuer finanziert sein wird, wird man unbelastet über eine künftige Finanzierung der Spitäler – Laufende Rechnung und Investitionen – diskutieren und gemeinsam eine neue Lösung suchen. Unser Antrag, die Spitalsteuer zu erhöhen, gibt viel zu reden. 2 Prozent bringen rund 9 Mio. Franken, das heisst in rund fünf Jahren wäre die Investition bezahlt. Wir erachten dies als eine solide Finanzierung aus einer ganzheitlichen Optik, und sie ist auch verantwortbar. In allen Ratings wird immer wieder festgestellt, dass der Kanton Solothurn einen Mittelfeldplatz einnimmt. Wir haben enorme Schwierigkeiten, an die Spitze zu kommen. Spitze sind wir eigentlich nur bei den Pro-Kopf-Einnahmen, nämlich an drittletzter oder drittbester Stelle – wir nehmen sehr wenig ein – und bei den Pro-Kopf-Ausgaben; auch hier sind wir auf Position 3. Das neuste, kürzlich publizierte Rating zeigt den Kanton Solothurn erneut auf einem Mittelfeldplatz, allerdings nur aus volkswirtschaftlicher Optik, die eben keine ganzheitliche Optik ist. Beispielsweise wird der Ausbaustandard der Leistungen nur einseitig angeschaut. Ob die Spitalversorgung auf aktuellem Stand sei, wird dabei ausser acht gelassen.

Es wurde von der Mehrbelastung der Steuerzahlerinnen und -zahler geredet. Auch ich habe mir die Sache anhand der Tarife angeschaut. Wer 3000 Franken Staatssteuer bezahlt, also ein steuerbares Einkommen von rund 6000 Franken aufweist – das ist für 80 Prozent der Steuerzahlerinnen und -zahler im Kanton Solothurn der Fall –, müsste künftig pro Jahr 60 Franken mehr bezahlen. 20 Prozent der Steuerzahlerinnen und -zahler müssten mehr als 60 Franken bezahlen. Immerhin kommt ein Viertel aller Menschen einmal im Leben mit der Psychiatrie in Kontakt.

Zu den Reserven der Spitäler, die ebenfalls zu reden gaben. Wir haben Ihnen eine Übersicht über die Reserven aller Spitäler auf den Tisch gelegt. Die Reserven wurden gebildet aus Leistungen eines jeden Spitals aufgrund der Globalbudgets seit 1995. Die Reserven entsprechen ungefähr 2 Prozent des Gesamtaufwands von etwas über 2 Milliarden Franken in diesen fünf Jahren. Die Psychiatrischen Dienste

haben heute Reserven von 2,5 Mio. Franken. Die Bildung dieser Reserven ist WOV-konform und transparent. Beim Einstieg in die Globalbudgets wurde allen Ämtern, Spitälern und Institutionen versprochen, was sie aufgrund des Globalbudget sparen könnten, dürften sie für Bedürfnisse der Institution verwenden. Damit haben wir die Institutionen zu unternehmerischem Denken angespornt. Ich bitte Sie dringend, jetzt nicht während des Spiels die Regeln zu ändern. Die Regeln können überprüft werden auf den 1. Januar 2002, wenn die nächste Globalbudget-Periode beginnt. Es wäre fatal, jetzt auf diese Reserven greifen zu wollen: Das wäre ein negatives Zeichen für alle Einheiten, die mit Globalbudgets arbeiten. Denn damit würde kaputt gemacht, was wir mit den Globalbudgets erreichen wollten, nämlich den sparsamen Umgang mit dem Geld.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, die Rückweisung abzulehnen und den Kredit im Sinn der Anträge des Regierungsrats zu beschliessen. *(Beifall.)*

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Eigentlich war abgemacht, dass ich mich aus der Sicht des Bau-Departements erst in der Detailberatung äussere, ich habe aber nun den Eindruck, über die Kosten bestünden nicht ganz realistische Vorstellungen, wodurch auch die Eintrensfrage beeinflusst werden könnte.

Ich kann bestätigen, was Rolf Ritschard sagte, nämlich dass das Raumprogramm drastisch reduziert worden ist, bevor die Kosten ermittelt wurden, und zwar aufgrund der Erfahrung, dass über die Steuerung des Mengengerüsts, also des Volumens, am meisten Einsparungen sowohl für den Bau wie für den Betrieb erreicht werden können. Das Programm wurde gesamthaft um 21 Prozent reduziert; 33 Prozent in der Nutzfläche und 17 Prozent an der Hülle. Weil meine Leute langsam wissen, dass man ihnen die Bemühungen später nicht ohne weiteres glaubt, haben sie Rolf Ritschard und mich beigezogen, und wir beide können bezeugen, dass die Arbeitserlös und nachhaltig gemacht wurde. Nachdem das Raumprogramm stand, wurden die Kosten ermittelt, und zwar mit der so genannten Element-Methode – die Bauleute wissen, was dies bedeutet. Es werden klar definierte Kostenelemente aus abgerechneten Bauten beigezogen, Elemente wie Fassade, Installationen, Türen, Wände usw. Im Fall der KPK wurden über 300 abgerechnete Bauten auf diese Art und Weise verglichen. Für die Kosten pro Bett wurde mit andern psychiatrischen Kliniken verglichen – die Aufstellung finden Sie in der Vorlage Seite 20. Daraus geht hervor, dass auch diese Kosten 5 bis 10 Prozent tiefer sind als in den Vergleichsobjekten.

Damit komme ich zur Frage des Standards. Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, wir seien mit dem Standard nicht heruntergefahren. Die Kosten pro Bett sind ein Beweis dafür und sie können mit Zahlen belegt werden. Andere Beweise wurden genannt: keine Nasszellen in den Zimmern, 18 Leute müssen sich in drei Nasszellen teilen, und für eine ganze Abteilung stehen drei Duschen zur Verfügung. Das sind Standards am unteren Limit. Wenn Ärzte in der Finanzkommission sagten, was da ausgeführt werden solle, sei äusserst spartanisch, ist dies auch äusserst vornehm ausgedrückt. Es ist eine Illusion – Hans Leuenberger hat in diese Richtung gesprochen – zu meinen, man könne mit andern Auftragsmöglichkeiten noch Kosten sparen. Auch wenn ich kein Baumeister bin, bin ich aufgrund dessen, was ich gesehen habe, sicher, dass die Kosten nicht mehr gross gesenkt werden können. Die Kostengenauigkeit bewegt sich bei der erwähnten Methode zwischen plus und minus 10 Prozent. Wollten wir es genauer wissen, müssten wir alle Arbeitsgattungen verbindlich ausschreiben, offerieren, und das bräuchte für ein Objekt dieser Grösse mit einer Bauzeit von sechs Jahren einen sehr grossen Aufwand. – Ich bin vorhin in der Pause einem alten Landjäger begegnet, der mich fragte, was wir beschliessen würden. Auf meine Antwort, wir würden über 40 Mio. Franken verteilt über sechs Jahre beschliessen, sagte er, das habe er noch nirgendwo gelesen. Wenn dies wahr sein sollte, wäre ich froh, wenn die Damen und Herren Journalisten unter das Volk bringen würden, dass die 40 Millionen nicht in einem Jahr verbaut werden, sondern eine Bauzeit von sechs Jahren vorgesehen ist. Das ist nicht ganz unwichtig. – Wie ich schon sagte, würde man viel Zeit – und damit auch Geld – verlieren, wenn die Arbeitsgattungen detailliert ausgeschrieben werden müssten.

Ein Wort zum Generalunternehmervertrag, der jetzt hier zwar nicht erwähnt wurde, von dem aber auch etwa gesprochen wird. Hans Leuenberger sprach von einem Gesamtleistungsauftrag bzw. -wettbewerb. Nach Praxis des Hochbauamtes schliessen wir solche Formen nicht aus, wenn sich das Objekt dafür eignet. Man überlegte es sich bei der Fachhochschule Olten und andern Zweckbauten, die mehr oder weniger viereckig aussehen. Im Fall der KPK halten wir weder den Generalunternehmervertrag noch den Gesamtleistungsauftrag oder -wettbewerb für geeignet. Dagegen spricht die lange Bauzeit, der Betrieb muss gleichzeitig aufrecht erhalten werden, es braucht ständig wieder neue kurzfristige Entscheide, es geht um einen Umbau, um eine Sanierung mit Unbekannten, die erfahrungsgemäss damit verbunden sind. Es wurde erwähnt, andere Kantone würden auch mit diesen Formen geschäften. Das stimmt. Der Kanton Bern hat offenbar alle Kliniken so ausgeführt, Aargau ebenfalls. Aber fragen Sie einmal im Aargau, was darüber gesagt wird: Sie fluchen nur noch und sagen, nie mehr. Ich begreife es, denn es gibt sehr viele Arbeiten und Situationen, die man nicht im Voraus im Detail beschreiben kann, was dauernd

zur Erweiterung der Verträge führt. Ich bitte Sie, auch das zu bedenken, wenn Sie die Eintretens- und Detailfrage diskutieren. Versuchen Sie von der Illusion wegzukommen, mit Ausschreibungen könne man noch gross Kosten sparen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

I 66/2000

Interpellation Kurt Küng: Schluss mit dem «Witi-Sheriff»

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 185)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Juni 2000 lautet:

1. Frage 1: Die Witi von Grenchen bis Solothurn ist schweizerisch gesehen eine einmalige Landschaft. Grund dazu ist unter anderem das Vorkommen seltener und bedrohter Tierarten wie des Feldhasen oder der Zug- und Brutvögel. In Anbetracht des hohen naturschützerischen Wertes hat der Bundesrat am 1. Juli 1992 einen Teil der Grenchner Witi als von nationaler Bedeutung erklärt und ins Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung aufgenommen. Als besondere Arten- und Biotopschutzmassnahmen verlangt der Bund unter anderem, dass Hunde, ausser für die Jagdausübung, ganzjährig an der Leine zu führen sind.

Die Aufnahme der Grenchner Witi in dieses Bundesinventar war unabdingbare Voraussetzung, dass der Bund der Durchquerung dieses einmaligen Gebietes mit der Autobahn in einem Tunnel zustimmen konnte. Dabei verlangte er vom Kanton, dass dieser Massnahmen zu treffen habe, damit der mit der grossen Investition für die Tieflage erreichte Schutz auch tatsächlich langfristig erhalten und gesichert bleibe.

Wir haben in der Folge mit grossem Engagement die Witi von Grenchen bis Solothurn mit einem kantonalen Nutzungsplan geschützt. Dieser Plan wurde 1992 und 1993 mehrmals der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. In der Zeit vom 23. August bis 23. September 1993 lag der Nutzungsplan öffentlich auf. Jedermann, der betroffen war, konnte Einsprache erheben. Am 20. September 1994 genehmigten wir mit Beschluss Nr. 2782 Plan und Zonenvorschriften.

Nachdem die Verwirklichung anderer Massnahmen (z.B. Erhaltungs- und Aufwertungsmassnahmen zusammen mit den Landwirten) schon recht weit fortgeschritten ist, geht es in einem nächsten Schritt darum, die übrigen Zonenvorschriften umzusetzen. Das sind insbesondere die Vervollständigung der Signalisation der mit Fahrverboten belegten Strassen, das Durchsetzen des Leinenzwanges für Hunde, das Verhindern oder Rückgängig-Machen von illegalen Deponien, Bauten und Anlagen.

Zu diesem Zweck ist seit Anfang dieses Jahres in dem rund 15 km² grossen Gebiet Herr Viktor Stüdeli aus Selzach vom Bau-Departement beauftragt, bei Kontrollgängen über diese Bestimmungen zu informieren, notfalls diese mit Strafanzeigen durchzusetzen oder den zuständigen Stellen (Polizei, Bau-Departement, Gemeinden) Meldung zu erstatten. Herr Stüdeli arbeitet im Auftragsverhältnis. In den vom Interpellanten erwähnten Fr. 44'000.– für ein 40%-Pensum (rund 800 Arbeitsstunden) sind Honorar, Spesen und sämtliche Versicherungsprämien und Sozialabgaben enthalten. Die 40% entsprechen einem Jahresdurchschnitt. Die effektive Arbeitszeit ist variabel und den Bedürfnissen angepasst. Wer den Gebietsaufseher begleitet hat, weiss, dass es sich bei dieser Tätigkeit nicht um «Spaziergänge» handelt, sondern um eine anspruchsvolle Aufgabe, welche viel Überzeugungskraft, Fingerspitzengefühl, Geduld und Orts- und Fachwissen erfordert.

2. Frage 2: Wir haben 1994 die Zonenvorschriften nach erfolgtem öffentlichen Auflageverfahren erlassen. Wir sehen keinen Anlass, diese nicht oder nur teilweise zu vollziehen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es sich lohne oder nicht, in keiner Weise.

Wir haben Verständnis dafür, dass einige Hundehalter mit der Veränderung der bisherigen Gewohnheiten Mühe haben. Ein paar von ihnen mögen verärgert sein. Von einem Grossteil der Bevölkerung kann nicht die Rede sein. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das Durchsetzen der Leinenpflicht von vielen Wanderern, Spaziergängern, Joggern und Radfahrern, selbst von Hundehaltern, begrüsst wird, weil sie endlich wieder in Sicherheit vor frei laufenden Hunden die Witi besuchen können. Es muss in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, dass der Leinenzwang, welcher ursprünglich nur im Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung der Grenchner Witi vorgesehen war, u.a. aufgrund der

Vernehmlassung der Landwirtschaft zum Nutzungsplanentwurf auf die ganze Witi von Grenchen bis Solothurn inklusive das Aarefeld von Nennigkofen und Lüsslingen ausgedehnt wurde.

In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Petition mit 1221 Unterschriften aus dem Leberberg hingewiesen, in welcher uns die Natur- und Umweltschutzorganisationen auffordern, keine weiteren Eingriffe in der Witischutzzone zu erlauben und die Witi für eine naturverträgliche Naherholung und für die Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Frage 3: Vgl. Ziffer 2.1

3. *Frage 4:* Im Sinne der Erfolgskontrolle werden für die Witi wichtige Indikatorarten wie Zugvögel, Brutvögel und Feldhasen in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwaltung sowie der Vogelwarte Sempach erhoben. Daneben wird eine einfache Statistik über die Zahl der Verstösse gegen die Zonenvorschriften, der Ermahnungen und Anzeigen geführt. F

4. *Frage 5:* Nachdem die Öffentlichkeitsarbeit bis Ende 1999, vor allem die Informationen mittels Plakaten, Faltprospekten und Medien während des Zweiten Europäischen Naturschutzjahres 1995, keine wirkliche Verhaltensveränderung bei den Hundehaltern bewirkt hat, erhoffen wir uns vom Einsatz einer in der Witi sporadisch präsenten Gebietsaufsicht die Sensibilisierung der Bevölkerung, damit die gültigen Zonenvorschriften verstanden und eingehalten werden. Dazu gehören die Überwachung der Fahrverbote und -einschränkungen, der speziellen Schutzbestimmungen in den kantonalen und kommunalen Naturreservaten innerhalb der Witi, die Kontrolle der Signalisation, das Melden von baubewilligungspflichtigen Terrainveränderungen, Deponien, Bauten und Anlagen sowie das Durchsetzen des Hundeleinenzwanges. Wie Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, ist für die Erfüllung dieser umfassenden Aufgaben eine spezielle Gebietsaufsicht nötig. Die Polizei wäre nicht in der Lage, dies auch noch zu übernehmen. Sie ist bereit, unterstützend mitzuwirken.

5. *Frage 6:* Seit der Inkraftsetzung der Zonenvorschriften wurden immer wieder Verstösse beobachtet und der kantonalen Verwaltung gemeldet. Insbesondere das Nicht-Einhalten der Fahrverbote und des Hundeleinenzwanges, das Deponieren von Materialien aller Art sowie illegale Bautätigkeiten waren Gegenstand solcher Feststellungen.

6. *Frage 7:* Das Anforderungsprofil lautete:

Fundierte Kenntnisse über die Witi-Landschaft, die natur- und landschaftsschützerische Bedeutung der Witi, die Hintergründe und Geschichte der Schutzzone und der Zonenvorschriften;

Durchsetzungsvermögen und sicheres, bestimmtes Auftreten;

Grundsätzlich gute Kenntnisse und Interesse an der Natur und deren Schutz;

Zeitlich flexible Einsatzmöglichkeiten.

Bereitschaft zur Weiterbildung durch die Jagdverwaltung oder die Kantonspolizei.

7. *Frage 8:* Soweit Fahrende gegen die Zonenvorschriften verstossen, werden sie ebenfalls ermahnt bzw., angezeigt werden.

8. *Frage 9:* Aus den oben dargelegten Gründen sind wir weder bereit noch in der Lage, die Aufsicht wieder aufzuheben. Mit dem kynologischen Verein von Grenchen haben erste Gespräche bereits stattgefunden. Die Anliegen des Kantons sind dort grundsätzlich auf Verständnis gestossen.

9. *Frage 10:* Es besteht kein sachlicher Anlass, den Vertrag mit Herrn Stüdeli, der bis 31. Dezember 2000 läuft, zu kündigen oder nicht zu erneuern.

Yvonne Gasser. Der Bund hat einen Teil der Grenchner Witi ins Bundesinventar der Wasser- und Zugvögelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung aufgenommen. Dadurch wurde auch der Autobahntunnel möglich. Der Bund macht aber auch Auflagen. Die Hunde sollten an der Leine gehalten werden. Der Kanton setzt einzig und allein diese Auflagen durch. Wir meinen, Viktor Stüdeli sei die richtige Person auf diesem Platz. Er hat sich beim Bau der Autobahn für das Gebiet eingesetzt und als Gemeindepräsident ist er daran interessiert, dass die Auflagen eingehalten werden. Würde sich übrigens unsere Gesellschaft an gewisse Vorschriften halten, müsste auch nicht zu solchen Massnahmen gegriffen werden.

Rolf Gilomen. Eigentlich hätte ich zu dieser Interpellation sehr gerne geschwiegen und sehr gerne zur Kenntnis genommen, dass Kurt Küng in bekannter Manier wieder einmal populistische Effekthascherei betreibt. Auch die Verunglimpfung Viktor Stüdelis und seiner Aufgabe hätte mich nicht aus der Reserve gelockt, weil ich weiss, das er den abschätzigen Begriff «Witi-Sheriff» locker wegsteckt. Alle Thesen, die Kurt Küng in seine Fragen verpackt hat, halte ich für vertretbar, alles kann man aus dieser Warte anschauen und vertreten, alles liegt in der Bandbreite dessen, was man sagen kann – ausser der Frage 8. Bei Frage 8 handelt es sich um eine Entgleisung der übelsten Sorte. Wer stipuliert, man müsse nur die Fahrenden aus der Witi vertreiben, dann seien alle Probleme gelöst, legt Zeugnis eines himmeltraurigen Menschenbildes ab. Wer die Fahrenden mit Fäkalien-Eldorado gleichsetzt, um sie als eigentliche Sündenböcke abzustempeln, betreibt Volkshetzung. Ganz abgesehen davon, dass der Begriff Fäkalien-Eldorado gewisse Rückschlüsse auf den Seelenzustand des Verfassers zulässt. Mir jedenfalls ist es bei

aller Phantasie nicht gelungen, mir aus diesem Material etwas Paradiesisches vorzustellen. Aber es soll bekanntlich nichts geben, was es nicht gibt, nicht wahr, Kollege Küng.

Ich meine, als Mitglied dieses Parlaments habe jeder von uns in einem gewissen Sinn auch eine Vorbildspflicht. Diese Pflicht verlangt von uns einen besonders sorgfältigen Umgang mit Metaphern und einen ebenso sorgfältigen Umgang mit der Wahrheit. Das Bild, das Kurt Küng in seiner Frage 8 einsetzt, ist im wahrsten Sinn erstunken und erlogen. Es gibt nirgendwo in der Witi-Schutzzone einen Standplatz für Fahrende, und wenn sie sich dorthin verirren, werden sie unverzüglich an die vorgesehenen Standplätze verwiesen. Folglich sind es definitiv nicht die Fahrenden, die «quer durch den Legume gumpen» und sich überall versäubern, sondern es sind wirklich die Hunde, die der Landwirtschaft auf diesem Weg Schwierigkeiten bereiten. Deshalb ist, was hier zum Besten gegeben wird, eine Brunnenvergifter-Theorie. Zum Schaden und zur Herabwürdigung der Fahrenden, eingesetzt, um Nutzen und Rechtfertigung des so genannten «Witi-Sheriffs» in Frage zu stellen. Und dem, Kurt Küng, sagt man, mit Kanonen auf Spatzen schießen. Das Einsetzen von Brunnenvergifter-Theorien ist unter gar keinen Umständen zu rechtfertigen. Und wenn es passiert, dürfen wir nicht schweigen. Und wenn ich sehe, aus welchem unbedeutendem Anlass Kurt Küng zum Mittel der Brunnenvergiftung greift, kommt mir das kalte Grauen auf. Ich nehme mir daher das Recht heraus zu behaupten, dass hier ein parlamentarisches Instrument in unwürdiger Weise missbraucht wird. Wenn sich Biedermänner wie Kurt Küng auf diese Art und Weise zu Brandstiftern machen, müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dem braunen Gesindel und den faschistischen Gewalttätern moralische Rechtfertigung für ihr niederträchtiges Handeln zu liefern. Ich erwarte deshalb von Kurt Küng, dass er sich für diese traurige Entgleisung entschuldigt.

Stefan Hug. Glücklicherweise der Kanton, der keine grösseren Probleme hat! So kommt es mir vor, wenn ich die leidige Geschichte um den «Witi-Sheriff» in den Medien verfolge. Mein Vorredner hat einiges gesagt, ich will es nicht wiederholen. Die Frage ist tatsächlich, wer mit Kanonen auf Spatzen schießt oder allenfalls die Wasserpistole missbraucht. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, es sei im Grunde genommen unwürdig, einen solchen «Witi-Sheriff» anzustellen, zumal in einem Kanton, in dem man jede Tausendernote zusammensparen muss. Andere Schutzgebiete lässt man nicht speziell beaufsichtigen. Mit der Politik des Regierungsrats betreffend Schutzgebiete waren und sind wir einverstanden. Aber es gäbe sicher andere Möglichkeiten, andere Wege, um den Schutzgedanken durchzusetzen und die entsprechenden Auswüchse – ich rede nicht nur von den Hundehaltern – zu korrigieren bzw. zu verhindern. Wir bitten die Regierung, sich darüber Gedanken zu machen. Im Übrigen distanzieren auch wir uns klar und eindeutig von der Wortwahl des Interpellanten.

Kurt Küng. Vorweg danke ich der Regierung für die Beantwortung. Eine Vorbemerkung. Ich habe am 17. Juni 2000 anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema «Witi-Sheriff» in der Grenchener Witi unter Anwesenheit von Regierungsrat Walter Straumann und einem Teil seiner Chefbeamten selber den vielen verärgerten Hundehaltern und -halterinnen klar gemacht, dass die Regierung nicht mehr und nicht weniger getan habe, als geltendes Gesetz anzuwenden. Ein Gesetz, das 1994 ohne Einsprache in Kraft gesetzt wurde. Das habe auch ich gemerkt. Am 20. Dezember 1994 hat der Regierungsrat mit dem Beschluss 2782 auf Seite 5 im Zusammenhang mit der Einsprache der Gemeinde Selzach zu verschiedenen Geboten betreffend Durchsetzung folgendes gesagt: «Grundsätzlich muss dazu festgehalten werden, dass die Rücksichtslosigkeit, die Gebots- und Verbotsmissachtung nur mit einem aus staatspolitischer Sicht und vorab grundrechtlicher Sicht nicht akzeptablen hohen Kontrollaufwand begrenzt werden könnten. Eine lückenlose Durchsetzung der meisten Verbote muss denn auch als Utopie bezeichnet werden.» Dahin gehört eben auch der Leinenzwang. Ganze sieben Jahre hat der Regierungsrat gebraucht, um seine Utopie- und Grundrechtstheorie vor allem in Bezug auf den Leinenzwang, und zwar den allgemeinen Leinenzwang, ausserhalb der Naturschutzzonen mit einem mehr als nur fragwürdigen «Witi-Sheriff» in der Person von Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident von Selzach, durchzusetzen. Warum fragwürdig? Wer die Veranstaltung am 17. Juni nicht besucht hat, kann sich nicht vorstellen, mit welcher Arroganz und Kaltschnäuzigkeit Viktor Stüdeli die vielen Hundehalterinnen und -halter angeschauzt hat. Er musste denn auch ein öffentliches Pfeifkonzert und Buhrufe entgegennehmen. Jedenfalls konnte er damit sein stolzes Jahressalär von 44'000 Franken für seinen zweistündigen Spaziergang pro Tag – ich bleibe bei dieser Aussage – in keiner Art und Weise begründen. Umgerechnet auf 100 Prozent entspricht der 40-Prozenteinsatz im Übrigen einem Jahreseinkommen von 110'000 Franken. Ein erneuter Affront nach der kürzlichen Lohnerhöhung für Chefbeamte, viele Kantonsangestellte im Gesundheitswesen und auch bei der Kantonspolizei. Die Budgetdebatte 2001 lässt grüssen.

Auch der schweizerische Tierschutzverband setzt sich klar und deutlich für einen Leinenzwang im Naturschutzgebiet ein; dafür bin ich auch. Aber alles, was ausserhalb der Naturschutzzone ist, kennt in der ganzen Schweiz keinen Leinenzwang. Das sind Fakten. (*Der Präsident erinnert den Redner an die Redezeit von 2 Minuten.*) Ich komme in dem Fall zum Schluss. Der Regierungsrat hat in der Tat gemäss Gesetz

und ohne Volk wenig oder gar keinen Spielraum, den allgemeinen Leinenzwang ausserhalb der Naturschutzzonen durchzuziehen. Wir werden gegen diesen Gesetzesartikel das Referendum ergreifen. (*Unruhe im Saal.*) Und den «Witi-Sheriff» kann man meiner Meinung – die 2857 Unterschriften, die heute Morgen abgegeben wurden, zeigen, dass ich nicht allein bin. So dumm tönte das nicht, meine Herren in diesem Saal, Sie können gegen mich schiessen, das Referendum kommt zustande, und dann sagt die Solothurner Bevölkerung, ob ja oder nein.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich möchte noch gerne wissen, ob Kurt Küng befriedigt sei oder nicht.

Kurt Küng. Von der Antwort bin ich befriedigt, aber mit den Ausführungen von Rolf Gilomen nicht und für eine Entschuldigung sehe ich keinen Anlass. Hingegen ist es für mich fragwürdig, dass wir solche Kantonsräte haben.

I 219/1999

Interpellation Dominik Schnyder: Sanierung Belchentunnel

(Wortlaut der am 22. Dezember 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 668)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Juni 2000 lautet:

1. *Frage 1:* Der Belchentunnel liegt zu 55,6% im Kanton Basellandschaft und zu 44,4% im Kanton Solothurn. Die Kosten der baulichen Instandstellung belaufen sich auf ca. Fr. 40 Mio. und werden ebenfalls in diesem Verhältnis aufgeteilt. Dabei übernimmt der Bund einen Anteil von 85%. Dem Kanton Solothurn verbleiben somit Kosten von ca. Fr. 2,7 Mio. Gleichzeitig mit der baulichen Instandstellung sollen aber auch die elektromechanischen Anlagen im Umfang von ca. Fr. 7 Mio. erneuert werden. In der Vorprojektphase befindet sich zudem ein Verkehr-System-Management für ca. Fr. 9 Mio. Die Kostenaufteilung dieser beiden Vorhaben ist noch nicht festgelegt. Gesamthaft muss für den Kanton Solothurn mit einem Aufwand von Fr. 3,5 – 4,0 Mio. gerechnet werden. Diese Summe verteilt sich jedoch auf mindestens drei Jahre. Da gleichzeitig die Kosten des Baus der A5 stark abnehmen, kann der Anteil an der Belchensanierung im Rahmen der üblichen Strassenbauaufwendungen gedeckt werden.

2. *Frage 2:* Grundsätzlich sieht die Planung vor, dass eine Tunnelröhre im Gegenverkehr immer offen bleibt. Den Verkehrsteilnehmern wird bereits auf den zuführenden Autobahnen die Umfahrmöglichkeit A3 Bözberg angezeigt. Von Ausweichrouten über die Kantonsstrassen wird abgeraten. Eine durchgeführte Verkehrsstudie zeigt zudem, dass die im Normalfall auftretende Stauzeit kürzer ist als der Zeitbedarf beim Verlassen der Belchenroute. Ein Extremfall würde bei Unfällen im Tunnelbereich oder auf den Zufahrtsrampen eintreten. Durch eine gezielte Einsatzplanung der Wehrdienste und durch Verkehrsmassnahmen sollen diese allfälligen Unterbrüche minimiert werden. Ein Ausweichen des Verkehrs auf das übrige Strassennetz kann aber nicht verhindert werden. Aber auch in diesem Fall wird über Radio dringend die Umfahrung A3 empfohlen.

3. *Frage 3:* In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbarkantonen werden zur Zeit verschiedene Massnahmen untersucht und geprüft. Insbesondere soll mit einem verstärkten Polizeiaufgebot auf der Strecke und mit Verkehrsposten an den kritischen Verkehrsknoten und Fussgängerachsen die Situation entschärft werden. Sämtliche Massnahmen werden den betroffenen Gemeinden noch unterbreitet und eingehend abgesprochen.

4. *Frage 4:* Wie vorangehend dargelegt, muss nicht damit gerechnet werden, dass es auf den beiden Hauensteinübergängen zu massiven Mehrbelastungen kommt. Dies soll insbesondere auch mit einem starken Informationsangebot für die Verkehrsteilnehmer gesteuert werden, indem auch die möglichen Staus in Olten resp. Balsthal kommuniziert werden. Die Kosten baulicher Massnahmen werden, falls sie überhaupt entstehen, der Belchensanierung zugerechnet. Die Entscheide fallen jedoch erst nach einer gemeinsamen Auslegeordnung der Kantone Basellandschaft, Solothurn, Aargau und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Thomas Fessler. Es ist unbestritten, dass der Belchentunnel saniert werden muss. Das geht nicht ohne Einschränkungen im Betrieb. Wir haben auch Verständnis für die Bedenken der Bevölkerung gegenüber den vom Fluchtverkehr betroffenen Ausweichrouten, hoffen aber, dass gemäss Antwort des Regierungs-

rats alles unternommen wird, dass die Autobahn trotz den sicher unumgänglichen Staus attraktiver bleibt als die möglichen Ausweichrouten.

Dominik Schnyder. Ich danke der Regierung und bin befriedigt.

Bernhard Stöckli, Präsident. Das waren nicht einmal 2 Minuten, das ist super! (*Gelächter.*)

I 75/2000

Interpellation Verena Stuber: Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) / Standort Solothurn

(Wortlaut der am 10. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 189)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 lautet:

Per 1. Januar 1999 wurden die fünf bisherigen Pflegeschulen zu je einer Schule in Olten und Solothurn zusammengelegt. Offen war noch der Beschluss des Kantonsrates vom 3. März 1998 (KRB Nr. 204/97): «Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 1999 zu prüfen, inwiefern mit einer Schulorganisation und einem Schulstandort beziehungsweise mit einer Schulorganisation und zwei Schulstandorten Kosten eingespart werden können.» Die Analyse des Gesundheitsamtes vom 20. März 1999 ergab zusätzliche Einsparungen bei einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Schulen, ohne Beeinträchtigung der Kundennähe. Wir beschliessen am 4. Mai 1999 die organisatorische Zusammenlegung zum Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Kanton Solothurn (BZG) auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 (RRB Nr. 912).

Fusionen haben zumindest für einen Teil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Verlust von Selbständigkeit und Identität zur Folge und sind daher immer mit mehr oder weniger starken Nebengeräuschen verbunden. Dies war auch bei der Zusammenlegung der ursprünglich 5 Pflegeschulen an 4 Standorten zu einer Schule mit Standort in Olten und Solothurn nicht anders. Für gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personen aus dem Umfeld der ehemaligen Schulen waren die Fusionen inakzeptabel. Sie widmeten sich daher dem Widerstand gegen das Neue und der Rekonstruktion des Alten, beispielsweise indem sie Gerüchte verbreiteten und alles ins Negative drehten. Dies führte zu Unsicherheit, Unruhe und Unzufriedenheit. Erfreulicherweise sind diese destruktiven Diffamierungskampagnen am Verebben. Dies nicht zuletzt weil das BZG nachweislich beachtliche Erfolge ausweist, was angesichts des schwierigen Umfeldes umso beeindruckender ist. Aufgrund dieser Erfolge bekunden andere Kantone grosses Interesse am BZG, was Besuche verschiedenster Delegationen zeigen.

Im Zusammenhang mit den Fusionen wurden die Ausbildungsgänge und -pläne am BZG optimiert, um einerseits den Bedürfnissen der Spitäler, der Heime und der Schüler und Schülerinnen besser Rechnung zu tragen und andererseits um Kosten zu sparen. Beide Ziele hat das BZG erreicht. Dank der Attraktivität des BZG werden ihm genügend Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt, obwohl das BZG von den Praktikumsinstitutionen teilweise höhere Praktikumsentschädigungen verlangt. Zudem interessieren sich viele gut qualifizierte Schüler und Schülerinnen für die Ausbildung am BZG. Angesichts des teilweise herrschenden Pflegenotstandes ist es besonders erfreulich, dass die Anzahl Schüler und Schülerinnen heute sogar über dem Leistungsauftrag liegt. Dies in einer Zeit, in der zum Beispiel die bernischen Schulen ihre Ausbildungskapazität aufgrund des Mangels an Schüler und Schülerinnen nicht voll nutzen können. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das BZG ist auch die neu eingeführte berufsbegleitende Ausbildung. Die Rechnung 1999 schloss bei leicht gesteigerter Schülerzahl mit 9,4 Mio. Franken um 1,0 Mio. besser ab als die Rechnung 1998. Dies ist umso bemerkenswerter als die Löhne der rund 350 Schüler/innen etwa die Hälfte des Gesamtaufwandes betragen.

Fragen 1 und 2: Wir führen die Kündigungen hauptsächlich auf den mit den Fusionen zusammenhängenden Verlust von Selbständigkeit und Identität der ehemals selbständigen einzelnen Schulen zurück. Inwiefern es weitere Kündigungen geben wird, ist rein spekulativ. Die scheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten durch eine der Klassenzahl entsprechende Anzahl Lehrkräfte ersetzt werden. Am BZG gewährleisten heute rund 25 Lehrkräfte und zahlreiche Dozentinnen und Dozenten den Unterricht für die 16 Klassen der Diplombildung. Wichtig ist, dass die Ressourcen und die fachlichen Qualifikationen über das gesamte BZG hinweg optimal genutzt werden.

Frage 3: Die Forderung einer Führungskraft, dass die Mitarbeitenden die von uns vorgegebenen Arbeitsstrukturen und die damit verbundenen Zusammenarbeitsprozesse akzeptieren und unterstützen, erach-

ten wir als eine Selbstverständlichkeit, die hoffentlich sowohl den früheren wie auch zukünftigen Führungsstil charakterisiert. Leider hat der Prorektor Ende Mai 2000 gekündigt. Nebst persönlichen Gründen spielte auch das in den ersten Monaten schwierige Umfeld eine Rolle.

Fragen 4 und 5: Mit den Fusionen wurden insbesondere im Bereich der Leitung Stellen eingespart. Weder wir noch das SRK haben Hinweise, dass die Ausbildungsqualität gefährdet sei. Die SRK-Billigung ist bereits heute für alle Programme gegeben, d.h. die Diplome aller eingetretenen und neu eintretenden Schülerinnen werden vom SRK registriert. Aus rechtlichen Gründen kann die Anerkennung frühestens im Jahre 2001 erfolgen. Das SRK ist über alle Veränderungen unterrichtet. Der Chef der Berufsbildung des SRK hat dieses Frühjahr das BZG persönlich besucht.

Frage 6: Musische Anteile gehören in jede soziale Ausbildung. Sie werden in den Programmen des BZG in verschiedener Form angeboten. Zum Teil können Klassen mitbestimmen. Auf Wunsch einer Klasse wurde während zwei Monaten für einige Stunden die Musiklehrerin der Pflegeschule Baldegg für ein Wahlangebot verpflichtet. Unabhängig davon wurde ein Klavier angeschafft. Es wird für die musischen Anteile der Ausbildung benutzt.

Frage 7: Der Pflegeunterricht ist zentral. Details gehen aus den einzelnen Lehrplänen hervor.

Fragen 8 und 9: Die Schule hat nur in Kreisen des «Fusions-Widerstandes» ein «angeschlagenes» Image. Der Standort Solothurn ist durchaus konkurrenzfähig. Das BZG gehört zu den wenigen Schulen in der Schweiz, die bis Ende 2002 gemäss Rekrutierungsfahrplan genügend Anmeldungen haben. In den vorausplanbaren Jahren kann das BZG alle vom Bürgerspital zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze zum DN II besetzen. Der bestehende direkte Ausbildungsgang zum DN II wird zu Ende geführt, Neueintretende machen einen promotorischen Zwischenabschluss zum DN I.

Frage 10: Wir haben uns im Zusammenhang mit der Fusion der Pflegeschulen mehrfach für einen kunden- und praxisnahen Standort Solothurn ausgesprochen (vgl. auch RRB Nr. 912 vom 4. Mai 1999). Es bestehen keine Pläne, den Standort Solothurn aufzuheben. Das weitere Gedeihen dieses Standortes hängt vom Engagement der Mitarbeitenden und der Ausbildungspartner ab, wobei das Bürgerspital Solothurn eine zentrale Rolle spielt. Es ist zu hoffen, dass die Mitarbeitenden und die Ausbildungspartner alles unternehmen, den Arbeits- und Ausbildungsplatz Solothurn weiter zu stärken.

Frage 11: Mit RRB Nr. 1867 vom 28.9.1999 genehmigten wir die Bauabrechnung der Sanierung des Rentschgebäudes (Kreditunterschreitung von 0,4 Mio. Franken). Gleichzeitig beschlossen wir zwei zusätzliche Projekte: erstens den Einbau eines Schulzimmers, eines Gruppenraumes und eines Geräte-/Dozentenraumes im Rentschgebäude als Teilersatz für die neu vom Bürgerspital Solothurn beanspruchten bisherigen drei Schulungsräume und diverse Nebenräume (RRB Nr. 1931), zweitens den Einbau der Schulungsräume für die Pflegeschule Baldegg im Rentsch-Gebäude (RRB Nr. 1870). Die Räumlichkeiten waren bereits im Rohbau vorhanden. Es handelt sich um lohnende Kleininvestitionen mit kurzer Amortisationsdauer. Das erste Projekt wurde vom Kantonsrat als dringlicher Nachtragskredit genehmigt (0,65 Mio. Franken), wobei wir das Globalbudget 1999-2001 des BZG um 0,5 Mio. Franken kürzten. Beim zweiten Projekt handelt es sich um eine Projektänderung im Rahmen der Provisorien für die zweite Bauetappe am Kantonsspital Olten. Diese Projektänderung erfolgte im betrieblichen Interesse des Kantonsspitals Olten und wurde über dessen Baukredit finanziert (0,42 Mio. Franken).

Hans Leuenberger. Bei den Antworten auf diese Interpellation ist kräftig ins blumige Trögli gegriffen worden. Sie machen den Anschein, als sei alles in bester Ordnung. Zu den Fragen 1 und 2: Wenn mehr als die Hälfte der Lehrkräfte ihre Arbeitsstelle kündigen, kann dies nicht nur mit der Umstrukturierung zu tun haben. Der Prorektor, der bereits wieder weg ist, hatte mit seinen Äusserungen sicher nicht unbedingt für positive Impulse im Team gesorgt. Das beweist, dass im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe nicht alles zum Besten steht, wie die Antwort den Anschein gibt. Nach meinen Informationen stehen weitere Kündigungen an; auch am Ausbildungsort Olten haben bereits verschiedene Lehrkräfte gekündigt. Dass das Ausbildungsprogramm in unserer raschlebigen Zeit dauern angepasst werden muss, ist unbestritten. Die Frage stellt sich aber, ob der bestehende Ausbildungsgang komplett geändert werden müsse, wenn man bedenkt, dass die Gesundheitsberufe in rund drei Jahren dem BIGA unterstellt werden und sicher noch einmal grosse Änderungen eintreten werden. Im Allgemeinen herrscht grosse Unruhe, weil wegen der ständigen Änderungen konkrete Ziele fehlen. Auch wird soziale Kompetenz des Führungsteams vermisst. Ausser einigen Leserbriefen wurde in den Medien trotz den bekannten Schwierigkeiten kein Wirbel gemacht, wie etwa bei den Strukturveränderungen im Departement für Bildung und Kultur. Für mich stellt sich die Frage, ob den Betroffenen verboten worden ist, an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Mit der Besetzung der Prorektorstelle durch Herrn Dr. Künzel bin ich nicht zufrieden. Ich bin von ihm eingeladen worden, an einer Team-Sitzung beizuwohnen, um mich vom angeblich guten Teamgeist zu überzeugen. Ich werde von dieser Einladung Gebrauch machen und auch in Zukunft ein wachsames Auge auf diese Institution halten.

Anna Mannhart. Die Fusion der beiden Schulen wurde vom Kantonsrat initiiert, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung. Der Regierungsrat setzte lediglich um, was der Rat verlangt hatte. Deshalb ist auch der Rat dafür verantwortlich, dass auch die Qualität an dieser Schule stimmt, und nicht nur die Kosten. Wenn aber der Regierungsrat schreibt: «Für gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personen aus dem Umfeld der ehemaligen Schulen waren die Fusionen inakzeptabel. Sie widmeten sich daher dem Widerstand gegen das Neue ...» stört uns das ein bisschen. Denn wir denken, wo auch immer Zweifel oder Vorbehalte gegenüber einer so wichtigen Institution unseres Kantons vorhanden sind, muss das Departement diesen ernsthaft nachgehen und sie nicht einfach als «aus Kreisen des Fusionswiderstandes stammend» abtun. Tatsache ist, dass zahlreiche Pflegestellen an unseren Spitälern nicht besetzt werden können, und dies, obwohl, wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, das BZG voll ausgelastet ist.

In der Interpellation wurden zahlreiche Fragen gestellt, über deren Wichtigkeit oder Richtigkeit man durchaus geteilter Meinung sein kann. Die Fragen wurden mit einer Ausnahme zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Ausnahme bildet die Antwort auf die Frage 7. Der Pflegeunterricht ist tatsächlich zentral für die Pflegepersonen. Hier nun fehlt einiges, was man unter diesem Gesichtspunkt gerne wissen würde. Wurden Stundenzahl und insbesondere die Stundenplantaufeln schon mit andern Schulen verglichen? Wie viel wird tatsächlich der reinen Ausbildung in Pflege gewidmet? Wie gross sind die Klassen verglichen mit anderen Kantonen? Diese Frage stellt sich, wenn man hört wie gross der Wechsel im Lehrkörper ist. Interessant wäre auch zu wissen, wie die Stundenzahl vor und nach der Fusion aussieht, gab es eine Verschlechterung?

Wir brauchen eine qualitativ hoch stehende Schule für Pflegeberufe. Wir alle sind verantwortlich für diese Qualität. Deshalb müssen solche Fragen und Sorgen etwas ernster genommen werden, als dies in der Antwort auf die Interpellation passiert ist.

Ida Maria Waldner. Die SP-Fraktion hat die Nebengeräusche zum Bildungszentrum für Gesundheitsberufe gehört und mit Besorgnis verfolgt. Es ist allerdings normal, dass organisatorische Umstrukturierungen ziemlich viele Unsicherheiten auslösen. Deshalb sind klare Zielsetzungen und eine starke Führung gefragt. Wir finden es sehr gut, dass im BZG der Heim- und Spitex-Bereich als gleichberechtigte Partner beigezogen werden. Das ist gegenüber früher neu. So wurden der Spitex- und Heimbereich zu Gesprächen eingeladen; die Zeichen für diesen Bereich sind gut. Alle übrigen Zeichen zeigen, dass die Antwort mit der Realität in Einklang steht. Es geht etwas, und dem muss man nun noch ein wenig Zeit lassen.

Verena Stuber. Die Antwort auf meine Interpellation habe ich nicht anders erwartet. Die Einleitung ist viel zu lang. Ein Satz hätte genügt: Alles ist bester Ordnung. Stattdessen schrieb man von den Widerpenstigen in Solothurn und noch lieber von den beachtlichen Erfolgen des BZG und dem grossen Interesse der verschiedenen Delegationen. Andere Demissionen gaben Anlass zu Medienberichten. Die Kündigungswelle am BZG Solothurn, die in der Kündigung des Prorektors gipfelte, der nur kurze Zeit wirkte, war den Medien anscheinend keine Berichterstattung wert. Oder durfte es nicht sein. Alles in bester Ordnung; es gibt nichts zu schreiben. Allerdings haben Leserbriefe die Situation klar beschrieben. Auch die Meldung, ein Teil der Praktikumsplätze am Bürgerspital werde Bieler Schülerinnen zur Verfügung gestellt, lässt einiges erahnen. In meiner langjährigen politischen Tätigkeit ist meine Kritik mehrmals in den Wind geschlagen worden. Nach Jahren erhielt ich jeweils Recht. Vielleicht auch in dieser Sache, spätestens dann, wenn es genügend Pflegepersonal für die Heime gibt, aber qualifiziertes Personal für die Akutspitäler ein Mangel sein werden. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Es werden gemeinsam beraten:

17/2000

Jahresbericht 1999 Bürgerspital Solothurn

54/2000

Jahresbericht 1999 der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn

26/2000

Jahresbericht 1999 der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg

41/2000

Jahresbericht 1999 Bezirksspital Dornach

56/2000

Jahresbericht 1999 Bezirksspital Thierstein in Breitenbach

44/2000

Jahresbericht 1999 Spital Grenchen

55/2000

Jahresbericht 1999 Kantonsspital Olten

Es liegen vor:

a) Die gedruckten Jahresberichte der Spitäler 1999.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. August 2000 in der Form eines Beschlusssentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 17. August 2000 beschliesst:

Die folgenden Jahresberichte werden genehmigt:

1. Jahresbericht 1999 des Bürgerspitals Solothurn (17/2000)
2. Jahresbericht 1999 der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg (26/2000)
3. Jahresbericht 1999 Bezirksspital Dornach (41/2000)
4. Jahresbericht 1999 Spital Grenchen (44/2000)
5. Jahresbericht 1999 der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (54/2000)
6. Jahresbericht 1999 Kantonsspital Olten (55/2000)
7. Jahresbericht 1999 Bezirksspital Thierstein in Breitenbach (56/2000)

Eintretensfrage

Manfred Baumann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat sich mit den Jahresberichten sowohl in Ausschusssitzungen wie im Plenum auseinander gesetzt. Uns ist bewusst: Die Berichte umfassen eine vergangene Zeitperiode und sind wohl nicht von Ihnen allen eingehend gelesen worden. Die Berichte sind jedoch sehr aussagekräftig und die Ausschusssitzung habe ich persönlich als sehr aufschlussreich erlebt.

Folgende Themen und Kernaussagen möchte ich im Namen der GPK weitergeben. Stichwort Sparbemühungen. Die Spitäler geben sich äusserst Mühe, die strengen Vorgaben einzuhalten. Dornach hat sich verpflichtet, bis im Jahr 2001 2 Mio. Franken einzusparen; dies wurde bereits Ende 1999 erreicht. Dabei kam es zu einer Reduktion von Betten und damit verbunden zu einem Personalabbau. Das soll allerdings nicht den Eindruck vermitteln, da sei noch Fleisch am Knochen. Die Einsparungen wurden auch durch Optimierung der Betriebsabläufe erreicht, die unseres Erachtens beispielhaft sind. Stichwort dazu: Projekt «Rundum», ein begleitetes Profitcenter-Projekt; zeitlich koordinierte Laboruntersuchungen; ausgebaute Spitalküche als Ersatz für abgebaute Firmenkantinen in der Region usw. Dies wird weiter verfolgt. Stichwort Submissionswesen. Die GPK hat unmissverständlich klar gemacht, das Submissionsgesetz gelte auch bei der Vergabe von Dienstleistungen vollumfänglich. Die verantwortlichen Stellen versicherten der GPK gegenüber, sich künftig an diese Vorgaben zu halten. Stichwort Regionalisierung. Die GPK konnte keine grundsätzliche Opposition gegen eine koordinierte Zusammenarbeit von Spitälern feststellen. Tatsache ist jedenfalls, dass die Spitäler an Ort gegen eine starke Konkurrenz auftreten müssen. Diese Konkurrenz spricht primär die finanziell interessanten Privatpatienten an. Das Angebot muss also auch bei den öffentlichen Spitälern aufgewogen und umfassend präsentiert werden können.

Stichwort Berichte. Die Zahl der Spitalberichte und deren unterschiedliche Form stösst sicher nicht überall auf Akzeptanz. Einerseits ist klar, dass man aufgrund der vorerwähnten Konkurrenz gegen aussen etwas darstellen möchte. Trotzdem tragen sie in der jetzigen Form wenig dazu bei; hier wäre Handlungsbedarf vorhanden. Stichwort Diskrepanz Stadt-Land. Eine Kernaussage ist hier der unterschiedlich lange Aufenthalt in den Spitälern. Es kann davon ausgegangen werden, dass in ländlichen Spitälern ein grösserer Anteil älterer Patienten gepflegt wird, was logischerweise auch längere Aufenthalte zur Folge hat. Stichwort Debitorenausstände. Sie bilden in jedem Spital ein Problem. Die Verwaltungen sind daran, diesen Umstand zu optimieren und so die Schuldzinsen zu senken. Die Gründe für die Ausstände sind unterschiedlich; sie reichen von temporären Schwierigkeiten im administrativen Ablauf bis zu den verschiedenen Rechnungs- und Zahlungsgewohnheiten der Krankenkassen und Leistungen Dritter.

Über die Notwendigkeit der baulichen Sanierung der Rosegg haben wir bereits einiges gehört und werden darüber morgen weiter debattieren. Die erforderliche Renovation der Friedau in Egerkingen konnte vorgenommen werden und hat sich gelohnt. Dorthin sind jetzt auch vermehrt Langzeitpatienten verlegt worden. Die Personalsituation ist grundsätzlich äusserst prekär; darauf komme ich später zurück. Die Situation in der Rosegg muss dringend verbessert werden. Die Infrastruktur genügt nicht mehr, um die Patientinnen und Patienten sowie die Sicherheit des Personals professionell zu unterstützen.

Im Bericht Gesundheit und Krankenpflege wird der Fingerzeig gegenüber der gesamtschweizerischen Entwicklung der Ausbildungen im Pflegebereich deutlich: unprofessionelle Pflege, Verkürzung der Aufenthaltszeit, was mittelfristig auch Mehrkosten zur Folge haben wird. Ebenso beinhaltet der Bericht über Kinderpsychiatrie und Kindersucht Alarmsignale der obersten Stufe. Ein Zitat: «Die Mitarbeiterzahl beim KJPD ist viel zu gering, um einen Piketdienst im ganzen Kanton während 24 Stunden aufrecht erhalten zu können.» Und: «Ohnehin bestünden sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich lange Wartelisten für regulär angemeldete Patienten, so dass für Akutaaufnahmen zu wenig Zeit bleibt.» Zu denken geben muss grundsätzlich die Zahl der Kindsmisshandlungen und Gewalt jeglicher Art an Kindern. Die Forderung einer kantonalen Koordinationskommission ist nicht neu und war bereits Thema eines Postulats. Der Bericht zeigt auf, dass das Thema nach wie vor aktuell ist. Es ist Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Kinder die nötige Hilfe erhalten; sonst wird dies langfristig gesehen gesellschaftspolitische Auswirkungen haben.

Das Personal ist am Limit. Das ist nicht nur eine Aussage, die zu einem Ohr hineingehen, etwas geschüttelt und zum andern Ohr wieder hinausgehen sollte. Das Personal leistet sowohl in den Spitälern als auch in den Psychiatrischen Diensten unglaublich viel. Die Aussagen der Spitalleitungen und der kantonalen Psychiatrischen Dienste bereiten Sorgen. Die Ausbildungen für Pflegeberufe wurden organisatorisch zusammengelegt. Wie in der «Solothurner Zeitung» zu lesen war, blieben im letzten Jahrgang von 26 Abgängerinnen und Abgängern lediglich sechs im Bürgerspital Solothurn; die meisten zieht es ins Insspital Bern. Wo liegen die Gründe? Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben tendenziell eher bei den solothurnischen Anstalten bzw. an ihrem angestammten Arbeitsort. Die Fluktuation bei jüngeren Leuten ist deutlich höher. Einerseits hängt dies mit dem höheren Lohnniveau in den umliegenden Kantonen zusammen. Als wesentlichster Grund werden jedoch die Weiterbildungsmöglichkeiten angegeben, die andernorts bedeutend besser sind.

Die Weiterbildung ist ein ganz wesentlicher Punkt. Gemäss Globalbudget des Spitals Breitenbach-Dornach beispielsweise verfügt die Direktion über einen Weiterbildungsetat von 30'000 Franken. Darin müssten auch die Fahrspesen der Direktion eingeschlossen sein; grösstenteils verzichtet sie darauf. Eine Weiterbildung kostet durchschnittlich 7500 Franken pro Person. Also könnten drei Personen eine Weiterbildung absolvieren. Das ist eindeutig zu wenig. Dazu kommt, dass aufgrund eines unglaublich engen Personalbestandes eine Weiterbildung aus Gründen des Betriebsablaufs schon gar nicht möglich ist: Das Personal ist derart knapp kalkuliert, dass eine Absenz den Ablauf stark beeinflusst. Zu denken geben muss die Tatsache – und ich bitte Sie, sich dies hinter die Ohren zu schreiben –, dass allein für dringend notwendige Personalrekrutierungen Kosten für Inserate und private Stellenvermittlungen resultieren, die deutlich höher sind als der Weiterbildungsetat von 30'000 Franken. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir in Zukunft ausgebildetes Personal rekrutieren und vor allem auch weiterbilden können, um den hohen Qualitätsansprüchen in den Spitälern Rechnung zu tragen. Denn wenn die Qualität nicht mehr stimmt, wird die Bevölkerung eine andere Wahl treffen. Diese Situation ist aus Sicht der GPK sehr prekär. Ein Abbau von Dienstleistungen könnte ein Eigengoal auslösen. Wir müssen die Entwicklung daher sorgfältig im Auge behalten und – dies ist meine persönliche Meinung – aufpassen, welche Folgen das so genannte Sparen mittel- und langfristig haben wird. Eine Optimierung der betrieblichen Abläufe ist möglich, daran wird laufend gearbeitet. Die Spitäler bewegen sich jedoch am äussersten Limit. Eine neuerliche Rasenmähermethode und Eingriffe in die Globalbudgets können aufgrund der dargelegten Situation kaum mehr verantwortet werden.

Die GPK dankt dem gesamten Personal in den Spitälern, den Psychiatrischen Diensten und dem Personalamt. Das ist von Herzen und ernst gemeint. Der Einsatz dieser Leute ist sehr gross. Ich hoffe, der Kan-

tonsrat werde die Anliegen von Personal und Direktionen ernst nehmen. Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Jahresberichte einzutreten und sie zu genehmigen.

Jean-Pierre Summ. Ich rede im Namen der SP-Fraktion. Der Kommissionssprecher hat die wichtigsten Dinge bereits erwähnt. Wie stets liefern die Jahresberichte eine Menge Zahlen, werden die erbrachten Leistungen statistisch aufbereitet. In der Bilanz kommt aber kaum zur Geltung, was die tägliche Arbeit bedeutet. Nebst dem Stress aus dem Alltagsgeschäft mit Notfällen und unregelmässigen Arbeitszeiten kommt zunehmend externer Stress: Auswirkungen der ständig gekürzten Globalbudgets, die zum Teil einen Personalnotstand nach sich ziehen und die Arbeitssituation verschärfen. Es ist frustrierend, ständig unter massivem Druck arbeiten und am Schluss noch für Defizite verantwortlich sein zu müssen. Die Reservebildung im Rahmen der Globalbudgets ist in Anbetracht der Personalsituation eher stossend und sollte zu Gunsten des Personals gedrosselt werden, weil sonst ein Teil der guten Leute wegen Burn-out-Symptomen weggeht. Die SP-Fraktion dankt dem Spitalpersonal für den grossen Einsatz und wünscht ihm viel Durchhaltevermögen in den im Moment schweren Zeiten.

Kurt Küng. Unsere Fraktion dankt allen Angestellten und Führungskräften der Spitäler des Kantons Solothurn für den sehr grossen und teilweise unter ausserordentlich schwierigen Bedingungen geleisteten Einsatz im abgelaufenen Jahr. Unsere Fraktion weiss sehr wohl, wo das Personal die alltäglichen Sorgen und Nöte rund um den Pflegeberuf drücken. Aber auch wir Politiker haben einen schwer angeschlagenen, seit Jahren an finanzieller Schwindsucht leidenden Patienten auf der Pflegeabteilung – ich rede von den Kantonsfinanzen. Nicht selten fallen aus diesem Grund die Vorstellungen, Anliegen und Wünsche des Spitalpersonals diesen Tatsachen zum Opfer. Nur mit vereinten Kräften und beidseitigem Verständnis und Vertrauen sowie möglichst sorgfältigem Umgang mit den Kantonsfinanzen auch im Spitalbereich werden wir eines Tages wieder gemeinsam an diesem Kanton Freude haben können.

Leo Baumgartner. Auch ich danke im Namen der CVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spitäler für die aufopfernde und einfühlsame Arbeit. Trotz den Rationalisierungsbemühungen konnte einiges erreicht werden. Wir glauben, dass wir auf der richtigen Linie sind und bleiben werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 72/2000

Interpellation Fraktion SP: Auslagerung des Putzdienstes im Kantonsspital Olten

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 187)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. August 2000 lautet:

1. Vorbemerkung. Das Kantonsspital Olten (KSO) wird neben den seit März 2000 in Betrieb stehenden Neubauten auch die nun zu renovierenden 50 Jahre alten Spitalbauten und die danach dann ausscheidenden 120-jährigen Altbauten noch gut sechs Jahre weiterbetreiben, unterhalten und reinigen müssen. Aus diesem Grund hätte der Stellenplan des Reinigungsdienstes mit den bisherigen konventionellen Reinigungsmethoden ab Frühjahr 2000 um 12 Stellen aufgestockt werden müssen. Durch einen vom KSO beigezogenen Fachexperten wurde daher die Reinigungsorganisation und Reinigungsmethodik der Neubauten überprüft und für die Neubauten versuchsweise auf eine neue, maschinelle Reinigungsmethode umgestellt. Der zusätzliche Personalbedarf für das noch mehrere Jahre in Betrieb stehende grös-

sere Gebäudevolumen konnte damit, unter gleichzeitiger Verbesserung der Spitalhygiene, um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Die Führung des Reinigungsdienstes wurde im März, nach dem Austritt der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin, interimistisch der Firma Gerhard Management & Consulting AG (GMC) übertragen. Der Auftrag an GMC endet, sobald gesicherte Rahmenbedingungen für die Zukunft des KSO-Reinigungsdienstes im Zusammenhang mit der SO+ Spitalgruppe Ost (Zusammenschluss Kantonsspital Otten/Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg) und dem Ergebnis der Ausschreibung für eine ganze oder teilweise Privatisierung der Spitalreinigung vorliegen.

Entgegen den im Spital und den Medien anonym in Umlauf gebrachten Gerüchten sind vom KSO unter dem Interims-Management der GMC keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des KSO-Reinigungsdienstes entlassen und mit tieferen Löhnen zu GMC verschoben worden. Die für die nächsten 6 Jahre notwendigen 3 bis 5 Zusatzstellen werden bis zur geplanten Ausschreibung der Spitalreinigung im Verlaufe des Jahres 2001 vorerst interimistisch teils vom KSO teils von GMC gestellt. Die bisherigen KSO-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bleiben bis zu einem allfälligen Privatisierungsentscheid weiterhin Spitalangestellte.

Das KSO-Reinigungspersonal arbeitet mehrheitlich im Teilzeitverhältnis. Für die in die Neubauten umgeteilten Leute, die ihr bisheriges Teilzeitpensum beibehalten wollten, war nicht zu vermeiden, dass ihre bisher meist auf 5 Wochentage verteilten Teilzeitpensen wegen den neuen kürzeren Reinigungseinsätzen pro Tag grossenteils entweder auf 5,5 oder 6 Tage pro Woche umverteilt oder aber dann entsprechend reduziert werden mussten.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

2. Frage 1: Nein.

3. Fragen 2 und 3: Nein. Falls der Reinigungsdienst im Anschluss an die Ausschreibung tatsächlich ganz oder teilweise privatisiert und das Reinigungspersonal ausgelagert wird, bedingt sich das Kantonsspital Olten in Absprache mit dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) gegenüber der ausgewählten Reinigungsfirma eine mit den Personalverbänden zu vereinbarende, dem bisherigen Spitalbranchenstatus entsprechende Übernahmeregelung inkl. Gesamtarbeitsvertrag (GAV) aus. Wir sind nicht bereit, die Vorbildfunktion für angemessene Löhne von leistungswilligem ungelerntem Personal aufzugeben.

4. Frage 4: Ja, indem wir den Abschluss und die Einhaltung der mit den Personalverbänden ausgehandelten Übernahmevereinbarungen und Gesamtarbeitsverträge genehmigen, überwachen und mit den angemessenen rechtlichen Schritten bis hin zur Vertragsauflösung/Neuausschreibung gegebenenfalls auch durchsetzen.

Reiner Bernath. Man hat dem Privatisierungsteufel den kleinen Finger gegeben – im konkreten Fall war es zwar kein richtig böser Teufel, es waren zwei ganz nette, umgängliche Herren, die ich kennen lernen durfte. Sie haben nun halt ein privates Monopol für ein besseres Putzsystem. Die Tatsache bleibt, dass die Anfangslöhne dieses privaten Instituts tiefer sind als die des bestehenden Putzpersonals des Kantonsspitals Olten, nämlich 17 statt 24 Franken pro Stunde. Die Antwort auf die erste Frage der Interpellation heisst deshalb Ja und nicht Nein. Die Auslagerung führte teilweise zu tieferen Löhnen für diejenigen, die von der privaten Firma neu angestellt wurden. Das bisherige Putzpersonal wahrt den Besitzstand. Der Staat hat hier Schrittmacherfunktion für einen Teil der Löhne von ungelernten Arbeitskräften. Es wäre fatal, wenn wir amerikanische Verhältnisse erhielten, nämlich trotz Wirtschaftsaufschwung ein Heer unterbezahlter Working Poor. Wer verhilft diesen Menschen und Familien – es handelt sich ausschliesslich um Familien – zum Existenzminimum? Bei uns sind es der Kanton Solothurn und die Gemeinden mit ihrer Sozialhilfe. Ich kenne ein paar Familien in dieser Situation. Bis heute ist das Putzpersonal der Spitäler nicht in dieser Lage. Auch hier kenne ich ein paar Familien, die mit einem einzigen Lohn über die Runden kommen. Ich fordere die Spitäler auf, das heutige System beizubehalten. Sie sollen den Kostendruck nicht mit Outsourcing, sondern mit internem Rationalisieren auffangen. – Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 65/2000

Interpellation Kurt Küng: Radarkontrollen und unglaubliche Kriminalstatistik: öffentlich ausgetragene Differenzen zwischen dem Präsidenten des kantonalen Polizeibeamtenverbandes und dem Kommandanten der Kantonspolizei

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 184)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 lautet:

1. *Frage 1:* Die durchschnittlichen Übertretungsquoten betragen 1996:10.3%; 1997:10.2%; 1998: 9.2%; 1999: 8.4%. Der Durchschnitt des pro Übertretungsfall erhobenen Bussenbetrages wird von der Kantonspolizei Solothurn nicht erhoben. Hinzu kommt, dass das Inkasso der Bussengelder, die nicht gestützt auf das Ordnungsbussengesetz ausgesprochen werden, über die Oberämter erfolgt.

2. *Frage 2:* Im Jahr 1999 wurden folgende Übertretungszahlen registriert:

0 – 5 km/h	34'528 Fahrzeuge	oder ca. 41,6%
6 – 10 km/h	26'891 Fahrzeuge	oder ca. 32,5%
über 10 km/h	21'499 Fahrzeuge	oder ca. 25,9%
Total:	82'918 Fahrzeuge	100%

Die Messungen wurden zu 83.6% innerorts, zu 8.7% ausserorts und zu 7.7% auf der Autobahn durchgeführt.

3. *Fragen 3 – 6:* Diese Fragen können nicht beantwortet werden, weil hierzu keine entsprechenden Statistiken geführt werden. Zudem handelt es sich um ein anonymes Ordnungsbussenverfahren. Wenn eine Busse sofort bezahlt wird, erhält der fehlbare Automobilist eine Quittung, die seinen Namen nicht nennt. Bezahlt er die Busse nicht sofort, so erhält er einen Bedenkfristzettel. Bezahlt er die Busse dann innert Frist, so wird das Formular vernichtet, ohne dass die Daten weiter verwendet werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 und 3 OBG). Zudem werden im postalischen Inkassoverfahren die Fahrzeughalter angeschrieben, die mit den Fahrzeugführern nicht identisch sein müssen.

4. *Frage 7:* Die Radarkontrollen werden bei der Kantonspolizei Solothurn ausschliesslich durch Beamte der Sicherheitsabteilung (Verkehrstechnik) durchgeführt. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um lang gediente Beamte im Mannschaftsgrad (Polizist – Wachtmeister), die aus gesundheitlichen Gründen keine Schichtdienste mehr leisten können. Bei Radarkontrollen mit Anhalteposten können weitere Beamte (auch mit Führungsfunktionen) zum Einsatz kommen.

5. *Frage 8:* Die Steigerung erfolgte ohne nennenswerten zusätzlichen Personalaufwand. Die Entwicklung ging von 730'000 gemessenen Fahrzeugen (1995) über 448'000 (1996, Reorganisation) und 609'000 (1997) auf 784'000 (1998) bis hin zu 1'000'000 gemessenen Fahrzeugen im letzten Jahr. Dabei kam ein drittes Radargerät zum Einsatz. Diese Anschaffung wurde aufgrund der zunehmenden Pannenanfälligkeit der beiden älteren Gräte sowie der Inbetriebnahme einer neuen, effizienteren Auswertanlage mit Synchronisation der Heck- und Frontaufnahmen bei Autobahneinsätzen notwendig. Für dieses Jahr wird mit einem noch gezielteren Einsatz von Material und Personal versucht, die geplante Steigerung auf 1'200'000 gemessene Fahrzeuge zu erreichen.

6. *Frage 9:* Eine Privatisierung der «reinen» Radarkontrollen, also Kontrollen ohne Anhalteposten, erachten wir als nicht sinnvoll, handelt es sich dabei doch nach wie vor um eine hoheitliche Aufgabe. Dabei muss die Kantonspolizei die Möglichkeit besitzen, unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit Schwerpunkte zu setzen. Zudem sind im gesamten Prozessablauf der Radarbussen bereits mehrere Zivilangestellte involviert (Fotolabor, Ordnungsbussenzentrale).

7. *Vorbemerkung zu Fragen der Kriminalstatistik:* Der Interpellant unterstellt mit dem Zwischentitel «unglaubliche Kriminalstatistik», dass der veröffentlichten Statistik nicht geglaubt werden könne. Die Regierung sieht keinen Anlass, an der Statistik, welche seit Jahren nach dem gleichen System erstellt wird, zu zweifeln. Der Interpellant kann denn auch in den folgenden Fragen die Aussage des Zwischentitels nicht substantiieren.

8. *Frage 10:* Diese Frage stützt sich indirekt auf ein Zitat im Interpellationstext, wonach der Mediendienst der Kantonspolizei nur noch einen Teil der erfolgten Einbrüche vermeldet, um die Bevölkerung nicht zu verängstigen und den Ausländerhass nicht zusätzlich zu schüren. Diese Schlussfolgerung ist in sich widersprüchlich, ist doch unmittelbar bei der Tatbestandsaufnahme eines Einbruches die Nationalität der Täterschaft nicht bekannt. Daher hätte auch eine vollständige Verbreitung aller Einbrüche keinen Einfluss auf die Stimmung in der Bevölkerung bezüglich dem Fremdenhass. Diese Vermutung entspricht somit nicht der Wahrheit. Der Grund für eine selektive Auswahl der veröffentlichten Meldungen liegt bei der grossen Anzahl Einbrüche. Gestützt auf die Kriminalstatistik 1999 und 1998 hätte eine vollumfängliche Veröffentlichung aller Meldungen bedeutet, dass 2528 beziehungsweise 3040 Einbrüche hätten bekannt gemacht werden müssen (Einbrüche in Firmen, Wohnungen, Restaurants, Kiosken, Gartenhäuschen, etc.). Um eine solche unsinnige Flut von Pressemeldungen zu verhindern, geht der Mediendienst nach einem ganz bestimmten Muster vor. Pressemeldungen über Einbruchdiebstähle werden in der Regel verfasst, wenn:

- ein grosser Vermögensschaden vorliegt;
- die Öffentlichkeit betroffen ist (öffentliches Gebäude oder eine Einbruchserie in einem Quartier, Gemeinde oder Region);
- ein Zeugenaufruf erfolgt (fahndungstaktischer Hintergrund).

9. *Frage 11:* Insgesamt erfolgten 1999 2528 Einbrüche, was durchschnittlich pro Tag knapp 6,9 Einbrüche ergibt (1998: 8,3). Eine rückwirkende Tagesauswertung wäre nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich.

10. *Frage 12:* 1999 und 2000 hat das Polizeikommando als eine Hauptmassnahme im Bereich Kriminalitätsbekämpfung die Verhinderung von Einbrüchen formuliert. Damit soll der Bevölkerung die psychische Belastung und der Vermögensschaden eines Einbruches erspart bleiben. Dieses Ziel konnte 1999 erfreulicherweise mit einem Rückgang der Einbruchszahlen gegenüber 1998 auf 2528 (-16,8%) auch erreicht werden.

Diese positive Entwicklung hält an, konnte doch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres gegenüber 1999 ein erneuter Rückgang der Einbruchsdelikte von 1077 auf 855 (-21%) registriert werden. Im Vergleich zu 1998 (1358) bedeutet dies für die gleiche Periode sogar einen Rückgang um 37%. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Polizeikommandos, dass es der Bevölkerung mehr dient, wenn ein Einbruch verhindert wird, als wenn Einbruchopfer nachträglich zur Kenntnis nehmen können, dass allfällige Täter eruiert werden konnten. Er unterstützt deshalb diese Prioritätensetzung.

Trotz diesem Schwerpunkt wird jedoch auch versucht, vermehrt Täter überführen zu können. Dazu wurde beispielsweise der kriminaltechnische Dienst verstärkt. Daneben werden auch Hoffnungen in die Einführung der DNA-Datenbank auf Bundesebene gesetzt. Die Verbesserung der Aufklärungsquote hängt im weiteren von verschiedenen Komponenten ab (freie Fahndungskapazitäten, Anzeigepraxis, Abklärung von Tatserien, etc.). Eine immer anspruchsvollere Justiz verlangt zudem auch immer umfangreichere Berichte, was zulasten der freien Fahndungskapazitäten erfolgt.

11. *Frage 13 und 14:* Nein. Der Vorsteher des Departements des Innern sowie die zuständigen parlamentarischen Kommissionen haben Einsichtsrecht in alle Bereiche der Kantonspolizei.

12. *Schlussfrage:* Der Polizeibeamtenverband wählt seinen Präsidenten in eigener Verantwortung. Wenn die Kantonspolizei oder ihre Führung unqualifiziert oder ungerechtfertigt angegriffen wird, behalten wir uns auch künftig vor, dazu Stellung zu nehmen.

Martin Wey. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden, weniger hingegen mit der Übungsanlage des Vorstosses. Über Sinn und Unsinn lässt sich bekanntlich streiten, auch in der Politik. Ob der Vorstoss Kurt Küng sinnvoll sei, lässt sich bezweifeln. Es gehört zwar zu den politischen Gepflogenheiten, Übungsanlagen anderer Parteien nicht zu kommentieren. Im vorliegenden Fall, da Kraut und Rüben vermischt werden und ein parlamentarisches Instrument arg strapaziert wird, fühle ich mich herausgefordert zu ein paar gut gemeinten Kommentaren.

Uns stören drei Punkte. Erstens. Die Interpellation zeichnet sich aus durch eine überaus grosse Zahl von Fragen, die in rhetorischer Art die Polizeiorgane zu Statistikorganen degradieren und die Verwaltung unnötig beschäftigen. Zweitens. Die Interpellation lässt einmal mehr die so genannte 18-Prozent-Mentalität der Eingabestelle durchblicken. Drittens. Die Interpellation stellt einen untauglichen Versuch dar, die Debatte im Kantonsrat mit Verbandspolitik anzureichern. Von der von den Autoren viel gepriesenen Effizienz und Billigkeit im Ratsbetrieb und in der Verwaltung ist wenig zu spüren, anders gesagt, im vorliegenden Geschäft wären zehn Fragen mehr als genug gewesen.

Beatrice Heim. Ich danke Martin Wey für sein Votum. Ich kann mich dem im Namen der SP-Fraktion voll und ganz anschliessen.

Kurt Küng. Diesmal versuche ich, mich an die zwei Minuten zu halten – vorhin wusste ich dies nicht. (*Gelächter.*) Im Brief vom 24. Januar 2000 des Polizeikommandanten an den Präsidenten des Polizeiverbandes geht Martin Jäggi davon aus, dass bei der Korpserhöhung auch zugestimmt worden sei für mehr sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. Aus meiner Sicht gehören Radarkontrollen grundsätzlich nicht zur sichtbaren Polizeipräsenz, höchstens anschliessend zur spürbaren. Warum? Meistens sind die Radargeräte verdeckt oder versteckt und wenn nicht, werden sie noch gestohlen. Frage 8: Massive Radarmessungserhöhungen von über 100 Prozent mit gleichem Personal. Das tönt unheimlich interessant. Ich verspreche Ihnen, dass die SVP dort den Finger drauf haben wird.

Einige Fragen konnten offensichtlich nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat machte glaubhaft, weshalb nicht; ich akzeptiere dies. Unglaubliche Kriminalstatistik: Auch hier konnte der Regierungsrat glaubhaft darstellen, warum der eingeschlagene Weg von 1999 bis 2000, nämlich die Bekämpfung der Kriminalität im Bereich Verhinderung von Einbrüchen, erste Erfolge aufweist. Er zeigt auch klar auf, warum die 2528 bzw. 3000 Einbrüche nicht alle publiziert werden können.

Die Antwort auf meine Schlussfrage unter Ziffer 3.12 kann mehrfach gedeutet werden und ist selbst redend. Wenn der Regierungsrat nämlich tatsächlich davon ausgeht, dass in der Vergangenheit nur einseitig Fehler – sprich Fehler des Präsidenten des Polizeibeamtenverbandes – gemacht worden seien,

erlaube ich mir folgendes Schlusswort: Einsicht ist der Weg zur Besserung. – Ich bin mit den Antworten zufrieden.

I 68/2000

Interpellation Oswald von Arx: Aktenklau bei der Kapo

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 186)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 lautet:

1. *Vorbemerkung:* Die Beurteilung des Umzugsvorhabens (überdurchschnittliches Volumen) durch die Verantwortlichen der Kantonspolizei führte zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die den Umzug im Detail plante. Dabei musste berücksichtigt werden, dass mehrere tausend Umzugskisten mit Akten und Gegenständen zu transportieren waren, räumlich betrachtet ca. 2000 m³. Hinzu kamen nochmals mehrere 100 m³ an Betriebseinrichtungen, die als Stückgut verschoben werden mussten. Anlässlich der Planung zeigte sich daher rasch, dass die Kantonspolizei mit den ihr zur Verfügung stehenden, stark begrenzten, personellen Möglichkeiten nur ca. 1/5 des gesamten Umzugsvolumens würde bewältigen können. Daher war es unumgänglich, für den Transport des restlichen Materials polizeifremde Unterstützung beizuziehen. Das zuständige Hochbauamt beauftragte – nicht zuletzt aus Kostengründen – die Strafanstalt Oberschöngrün mit diesen Arbeiten. Dazu ist festzuhalten, dass Insassen der Strafanstalt in den letzten Jahren schon mehrfach für Umzugsarbeiten bei anderen staatlichen Stellen beigezogen wurden (z.B. Gerichtsbehörde, Steuerbehörde, etc.).

2. *Frage 1:* Gestützt auf die Befragungen der Insassen sowie den nun vorliegenden Aktenstücken handelte es sich um rund 15 A4 Blätter, welche in einem Mäppchen unter Makulaturpapier am Ende des Umzug zurückgeblieben waren. Die Papiere waren 11 Jahre alt und handelten von einer Personenabklärung, durchgeführt vom Kriminalkommissariat Basel-Stadt.

3. *Frage 2:* Es handelte sich lediglich um eine Kassette. Auf diesem Tonträger war ein Telefongespräch aufgezeichnet, worin eine unbekannte Person eine andere Person davor warnte, vor Gericht bestimmte Aussagen zu machen. Das Gespräch fand vor 10 Jahren statt.

4. *Frage 3:* Der Inhalt der Akten wie auch der Tonbandkassette waren einerseits nicht Gegenstand von laufenden Untersuchungen, andererseits waren sie für die Ermittlungen in den betreffenden, alten Verfahren von keiner Relevanz. Sie wurden daher an einem Ort abgelegt, wo sie in Vergessenheit gerieten und erst am Ende des Umzuges – im praktisch leeren Mobiliar – zum Vorschein kamen und von einem Insassen der Strafanstalt Oberschöngrün mitgenommen wurden.

5. *Frage 4:* Trotz Bedenken von Seiten der Kantonspolizei hat das Hochbauamt an der bisherigen Umzugspraxis festgehalten und die Strafanstalt Oberschöngrün mit dem Umzug beauftragt.

6. *Frage 5:* Die entwendeten Aktenstücke hätten entsorgt und gar nicht gezügelt werden sollen.

7. *Frage 6:* Trotz umfangreichen Befragungen und Abklärungen konnte nicht mehr genau ermittelt werden, wo sich die Akten exakt befanden. Zudem ist nicht mehr eruierbar, wer für die zehn und elf Jahre alten Dokumente konkret verantwortlich war. Für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens müssten Verdachtsmomente vorliegen, dass eine Einzelperson Dienstpflichten verletzt hat. Nachdem hierzu verschiedene Voraussetzungen fehlen, sehen wir keinen Anlass, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Der Vorfall hat das Polizeikommando und auch andere Amtsstellen im Umgang mit datenschutzrelevanten Akten sensibilisiert.

8. *Frage 7:* Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte ist verantwortlich für den datenschutzkonformen Vollzug von Bundesgesetzen und für den Umgang mit schützenswerten Daten zwischen Privatpersonen.

Mit dem vorliegenden Fall wird sich die kantonale Datenschutzkommission befassen. Sie wurde vom Polizeikommando umfassend dokumentiert.

Manfred Baumann. Es ist schade, wenn Themen in dieser Art aufgegriffen und dramatisiert werden. Als ich die Interpellation las, kam ich mir vor wie bei der Lektüre eines uralten Asterix und Obelix-Comic: Sprechblasen des Inhalts «ups», «etwas geklaut». Auch wenn das Thema an sich durchaus berechtigt ist: die Art und Weise der Fragestellung ist etwas bemühend.

Oswald von Arx. Ich halte es wie vorhin Rolf Ritschard: sachlich und nicht polemisch. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt, weil meine Fragen zum Teil bewusst nicht oder falsch beantwortet wurden. Ein paar Beispiele. Die Antwort zur Frage 1: Es wurden nicht alte Akten gestohlen, wie der Kapo-Sprecher der Presse mitteilte. Denn solche wären ja längst beim Gericht gelandet oder weiter verschoben worden. Es waren Strafanzeigen, Verhörprotokolle, Ermittlungsverfahren und sogar Waffenerwerbsscheine (Brief des Staatsanwalts und Kripo-Stellen). Von Jörg Gabi, Chef Kommandoabteilung, wird bestätigt, dass 98 Prozent der Akten «hoch brisant» gewesen seien. Bei der Kapo kamen übrigens nicht zum ersten Mal Akten abhanden.

Zur Frage 2: Auf der Tonbandkassette ist ein Telefongespräch von zwei bekannten Drogendealern aufgeführt und nicht dasjenige einer unbekanntenen Person. Zur Frage 3: Die Verantwortlichen der Polizei haben vor der Presse zugeben müssen, den Aktenklau gar nicht bemerkt zu haben. Es brauchte einen «Blick»-Reporter, der darauf aufmerksam machte und die gestohlenen Akten zum Teil wieder zurückgab. Zu den Fragen 4 und 5: Die Insassen bekamen die Unterlagen zu sehen und konnten sich so Namen und Adressen merken oder sogar ausfindig machen. Wenn man mit Korpsangehörigen über ihre Vorgesetzten oder Stab redet, dann haben die meisten leider nur ein müdes Lächeln übrig. Das sagt wohl alles aus. Indiskretionen haben klar aufgezeigt, dass im Stab der Kapo noch ganz andere Dinge gedreht werden. Ich werde später darauf zurückkommen. Fairerweise habe ich dies Rolf Ritschard schon mündlich gesagt.

Bernhard Stöckli, Präsident. Damit haben wir die heutige Traktandenliste abgetragen. Ich stelle fest, dass gegen den Mittag stets eine leise Unruhe herrscht. Ich weiss nicht, sind das die knurrenden Magen oder das Desinteresse an den Geschäften, die am Schluss an die Reihe kommen. Ich bitte Sie, etwas mehr Disziplin walten zu lassen. Ich wünsche guten Appetit. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.